

**DAS ZWEITE GESICHT  
DER „GUTEN ITALIENER“.  
FASCHISTISCHE VERFOLGUNG  
DER JUDEN IN ITALIEN  
UND IHRE REINTEGRATION  
NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG  
(1938–1948)<sup>1</sup>**

---

SOŇA MIKULOVÁ

**Abstract**

The good Italians' second sight: The Fascist persecution of the Jews in Italy and their reintegration after World War II (1938–1948)

Since the late 1980s, Italian historiography has reassessed the previous conventional perspective of Fascist anti-Semitism – allegedly imposed by Nazis, rejected by Italians as a whole and thus lacking impact. This paper focuses on very recent research, analyzing the situation of the Jews in Italy in the postwar years. The study of this period not only contributes to understanding the character and extent of the Fascist persecution of the Jews but also reveals the genesis of the lack of willingness to deal with the Fascist past in Italian society until recently. The paper considers the postwar myth of the “good Italian” to be one of the main factors which made the process of the reintegration of the survivors so slow and fraught with obstacles.

**Keywords:** Fascist, anti-Semitism, Holocaust, Italian Jews, postwar reintegration, restitution

**Einleitung**

Das Phänomen des faschistischen Antisemitismus wurde bis vor kurzem von der italienischen Gesellschaft verdrängt bzw. im Einklang mit der antifaschistischen Nachkriegsidentität und dem Mythos vom „guten Italiener“ ver-

---

<sup>1</sup> Der Beitrag entstand durch Unterstützung des Förderprogramms der Karls-Universität Prag (GA UK) Nr. 7534/2007/FSV (Projektleiterin: Hana Klamková).

zerzt interpretiert und verharmlost.<sup>2</sup> In Anlehnung an frühe Arbeiten jüdischer Nichthistoriker<sup>3</sup> wurde der Antisemitismus in der öffentlichen Meinung in der Nachkriegszeit als faschistische „Erfindung“ dargestellt, die keine Tradition in der liberalen italienischen Gesellschaft gehabt habe. Die Faschisten hätten ihn entweder aus Opportunismus oder auf Befehl des nationalsozialistischen Deutschlands „importiert“. Das italienische Volk habe die Rassengesetze jedoch aufgrund seiner „gebürtigen Gutherzigkeit und Humanität“ nicht nur abgelehnt, sondern sie auch, im Gegensatz zu den „barbarischen“ und „fanatischen“ Deutschen, sabotiert. Dies habe sich nicht nur bei dem Schutz der Juden vor dem deutschen Bündnispartner in den besetzten Gebieten 1940–1943 gezeigt.<sup>4</sup>

Diese gängige Auffassung war auch jahrzehntelang in der italienischen sowie in der ausländischen Geschichtsschreibung<sup>5</sup> dominant, vor allem dank der ersten komplexen historischen Studie von Renzo De Felice zum Schicksal der Juden in Italien unter Faschismus und deutscher Besatzung, die 1961 erschien.<sup>6</sup> Obgleich er den direkten Druck Hitlers auf Mussolini, die Rassengesetze in Italien einzuführen, widerlegen konnte, fußte seine Interpretation mehrheitlich auf den bereits verbreiteten Mythen und Stereotypen.<sup>7</sup> Sein Erklärungsmuster beeinflusste nachhaltig die verharmlosende Rezeption des Faschismus und vor allem die positive Einschätzung der Rolle der Italiener durch die

<sup>2</sup> Generell zur italienischen Erinnerungskultur nach dem Zweiten Weltkrieg siehe: Filippo Focardi, *La guerra della memoria: la Resistenza nel dibattito politico italiano dal 1945 a oggi* (Roma, Bari: Laterza, 2005).

<sup>3</sup> Ein wichtiger Referenzpunkt war das Buch von einem antifaschistischen Juristen jüdischer Herkunft: Eucardio Momigliano, *Storia tragica e grottesca del razzismo fascista* (Milano: A. Mondadori, 1946). Vgl. Guri Schwarz, „Gli ebrei italiani e la memoria della persecuzione fascista (1945–1955)“, *Passato e Presente* 47 (1999): 109–130. Der Beitrag der jüdischen Memoiren und Schriften für die konventionelle Auffassung des faschistischen Antisemitismus wird im Weiteren näher betrachtet.

<sup>4</sup> Ausführlich zur konventionellen Auffassung des faschistischen Antisemitismus siehe: Frauke Wildvang, *Der Feind von nebenan: Judenverfolgung im faschistischen Italien 1936–1944* (Köln: SH-Verl., 2008), 15. Vgl. Filippo Focardi, „Alle origini di una grande rimozione. La questione dell'antisemitismo fascista nell'Italia dell'immediato dopoguerra“, *Horizonte* 4 (1999): 135–170.

<sup>5</sup> Für eine detaillierte Übersicht der seit Kriegsende bis 2009 erschienenen Titel zur Judenverfolgung in Italien siehe die kommentierte Bibliografie von Gabriele Rigano, „Storia, memoria e bibliografia delle leggi razziste in Italia“, in *Leggi del 1938 e cultura del razzismo: Storia, memoria, rimozione*, hrsg. v. Marina Beer (Roma: Viella, 2010), 187–209. Vgl. Enzo Collotti, *Il fascismo e gli ebrei. Le leggi razziali in Italia* (Roma, Bari: Laterza, 2003), 167–183.

<sup>6</sup> Vgl. Renzo De Felice, *Storia degli ebrei italiani sotto il fascismo* (Turin: Einaudi, 1961).

<sup>7</sup> Zur kritischen Auseinandersetzung mit De Felices Thesen siehe Michele Sarfatti, „La Storia della persecuzione di Renzo De Felice: contesto, dimensione cronologica e fonti“, in *Qualestoria* 32, Nr. 2 (2004): 11–27. Vgl. die weniger kritische Bewertung von Mario Toscano, „Fascismo, razzismo, antisemitismo. Osservazioni per un bilancio storiografico“, in *Ebraismo e antisemitismo in Italia. Dal 1848 alla guerra dei sei giorni*, hrsg. v. dems. (Milano: F. Angeli, 2003), 208–243, hier 216ff.

Öffentlichkeit und in den historischen Wissenschaften sowohl in Italien als auch im Ausland.<sup>8</sup>

Erst seit 1988, als staatliche Institutionen und jüdische Organisationen zum 50. Jahrestag des Erlasses der Rassengesetze in Italien mehrere Tagungen und Publikationen initiierten,<sup>9</sup> wurde in der italienischen Geschichtsschreibung die Entwicklung einer erneuerten Interpretation deutlich,<sup>10</sup> in der nicht nur die erwähnten Deutungen präzisiert oder widerlegt, sondern auch neue Aspekte der tragischen Geschichte erforscht wurden.<sup>11</sup> Vor allem die autochthone Herkunft des faschistischen Antisemitismus konnte bewiesen werden, gegen den die italienische Gesellschaft im Ganzen nicht vollkommen immun gewesen war.<sup>12</sup> Neuere Forschungen zeigten auch, dass die antijüdischen Gesetze der monarchistisch-faschistischen Phase (1938–1943) ungesäumt und widerstandslos umgesetzt wurden,<sup>13</sup> wobei die Solidarität und Hilfsbereitschaft der meisten Italiener gegenüber ihren jüdischen Mitbürgern und ausländischen jüdischen Flüchtlingen sich erst nach dem September 1943 entwickelten, als die Juden durch die deutschen Besatzer in ihrer physischen Existenz bedroht wurden.

Im Fall der von Italien in den Jahren 1940–1943 besetzten Gebiete wurde in einigen neuen Studien der Hinweis auf den italienischen Nationalcharakter, dank dem die Armee und die Diplomatie ausländische Juden geschützt habe, erneut angeführt.<sup>14</sup> In anderen Arbeiten wird allerdings zwischen der unterschiedlichen

<sup>8</sup> Vgl. z. B. George Mosse, „Racism“, in *Encyclopedia of the Holocaust*, hrsg. v. Israel Gutman (New York: Macmillan, 1990), 1217; Francesco Perfetti, „Fascismo“, in *Enciclopedia Italiana di scienze, lettere ed arti. Appendice 2000 – eredita del Novecento*, Bd. 1 (Roma: Istituto della Enciclopedia Italiana, 2000), 364–375.

<sup>9</sup> Ausschlaggebend für weitere Initiativen war eine Tagung im Abgeordnetenhaus des italienischen Parlaments im Herbst 1988, deren Beiträge publiziert wurden: *La legislazione antiebraica in Italia e in Europa: atti del Convegno nel cinquantenario delle leggi razziali, Roma, 17–18 ottobre 1988* (Roma: Camera dei Deputati, 1989). Siehe auch Alberto Cavaglion und Gian Paolo Romagnani, *Le interdizioni del duce: a cinquant'anni dalle leggi razziali in Italia, 1938–1988* (Torino: Meynier, 1988).

<sup>10</sup> Vgl. Anm. 4. Für englischsprachige Beiträge siehe Stefano Luconi, „Recent Trends in the Study of Italian Antisemitism under the Fascist Regime“, *Patterns of Prejudice* 38, Nr. 1 (2004): 1–17.

<sup>11</sup> Für eine fundierte Zusammenfassung der Ergebnisse der neuesten Studien auf Deutsch siehe Thomas Schlemmer und Hans Woller in dies., „Der italienische Faschismus und die Juden 1922 bis 1945“, *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 53, Nr. 2 (2005): 165–201. Vgl. auch einzelne Beiträge in: Gudrun Jäger und Liana Novelli-Glaab, Hrsg., ... *denn in Italien haben sich die Dinge anders abgepielt: Judentum und Antisemitismus im modernen Italien* (Berlin: trafo, 2007).

<sup>12</sup> Vgl. Michele Sarfatti, *Gli ebrei nell'Italia fascista: Vicende, identità, persecuzione* (Torino: Einaudi, 2000). Im Weiteren wird nach der Auflage von 2007 zitiert.

<sup>13</sup> Vgl. Fabio Levi, Hrsg., *Lébreo in oggetto: L'applicazione della normativa anti-ebraica a Torino* (Torino: Zamorani, 1991); Enzo Collotti, Hrsg., *Razza e fascismo: La persecuzione degli ebrei in Toscana (1938–1943)* (Roma: Carocci, 1999).

<sup>14</sup> Vgl. Jonathan Steinberg, *All or Nothing. The Axis and the Holocaust 1941–1943* (London, New York: Routledge, 1991); Menachem Shelah, *Un debito di gratitudine: storia dei rapporti tra l'esercito*

Motivation einzelner Personen vorsichtig differenziert, denn neben der spontanen Solidarität einzelner Soldaten spielten Korruption, Opportunismus einzelner Akteure sowie die konkrete militärische Lage in den besetzten Gebieten, machtpolitische Erwägungen und die wachsende Rivalität zwischen Deutschen und Italienern eine große Rolle.<sup>15</sup>

Die Hauptschuld der deutschen Vollstrecker bei der „Endlösung der jüdischen Frage“ in Italien wurde von den neuen Studien nicht angezweifelt, und auch die Tatsache, dass die Mehrheit (80 % von 32 300)<sup>16</sup> der italienischen und ausländischen Juden, die sich während der deutschen Okkupation in Mittel- und Norditalien befanden, sich dank der Hilfe einzelner nichtjüdischer Italiener retten konnte, bleibt unbestritten. Es darf allerdings nicht übersehen werden, dass ohne die aktive Hilfe der Italiener, sowohl von republikanischen Autoritäten als auch von faschistischen paramilitärischen Banden und Einzelpersonen,<sup>17</sup> die Deutschen nicht so viele Juden hätten ermorden können, wie es geschehen ist.<sup>18</sup>

Erst nachdem das systematische Studium die wahre Reichweite der faschistischen antisemitischen Politik mit ihren tiefreichenden Auswirkungen auf die Juden in Italien offenbarte, stieg auch das Interesse der Historiker, sich mit der Situation der jüdischen Verfolgten nach dem Kriegsende auseinanderzusetzen. Zwar erschien bisher noch keine Studie, die das Problem der Wiedergutmachung durch den Staat und die Reintegrationsbemühungen der jüdischen Minderheit komplex umfasst, doch räumt eine Reihe von Aufsätzen, Sammelbänden und Monographien zu einzelnen Aspekten des Umgangs mit dem faschistischen Antisemitismus und Holocaust in der Nachkriegszeit mit der allgemein verbreiteten Vorstellung über die reibungslose Reintegration der Juden in die Mehrheitsgesellschaft auf.<sup>19</sup>

---

*italiano e gli ebrei in Dalmazia, 1941–1943* (Roma: Stato Maggiore dell'Esercito, Ufficio Storico, 1991).

<sup>15</sup> Vgl. Davide Rodogno, „Italiani brava gente? Fascist Italy's Policy Toward the Jews in the Balkans, April 1941–July 1943“, *European History Quarterly* 35, Nr. 2 (2005): 213–240. Siehe auf Deutsch MacGregor Knox, „Das faschistische Italien und die „Endlösung“ 1942/43“, *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 55, Nr. 1 (2007): 53–92.

<sup>16</sup> Liliana Picciotto, *Il libro della memoria: gli ebrei deportati dall'Italia, 1943–1945* (Milano: Mursia, 2002), 857.

<sup>17</sup> Zum Bandenwesen in Rom vgl. Wildvang, *Der Feind*, 312ff. Zum Denunziantentum in Rom vgl. *ibid.*, 339ff.

<sup>18</sup> Nach den Angaben von Liliana Picciotto waren die Deutschen für 2 444 selbst durchgeführte Verhaftungen von Personen nachweisbar verantwortlich. In Zusammenarbeit mit italienischen Kräften verhafteten und deportierten die Deutschen 332 Personen. Die Italiener alleine verhafteten mindestens 1 951 Personen. Von insgesamt 6 806 identifizierten Opfern von Deportationen aus Italien bleiben 2 079 Personen, bei denen die Verantwortlichen für die Verhaftung nicht bekannt sind. Vgl. *dies.*, *Il libro*, 29.

<sup>19</sup> Auf die einzelnen Publikationen wird im Text hingewiesen.

In dem vorliegenden Aufsatz werden die wichtigsten Phasen und der Verlauf der Judenpolitik in Italien seit 1938 zusammengefasst und einzelne Aspekte des Reintegrationsprozesses vor allem in den Jahren 1944–1948 auf Grundlage des neuen Forschungsstandes betrachtet. Der Fokus richtet sich dabei auf die italienischen Juden, die sich in dieser Periode auf der Apenninischen Halbinsel befanden. Zuerst wird das gesellschaftliche Klima in Bezug auf das Schicksal der Juden in der unmittelbaren Nachkriegszeit dargestellt, wobei neben der generellen Wahrnehmung der verfolgten Juden seitens der Gesellschaft die Haltung einiger nichtjüdischer Intellektueller und Politiker nahegebracht wird. Weiter werden die legislativen Schritte des Staates zur Wiedergutmachung der Auswirkungen der faschistischen Judenverfolgung und teilweise auch ihre Umsetzung untersucht. Zuletzt wird darauf fokussiert, wie sich die italienischen Juden mit der traumatischen Erfahrung der faschistischen und nationalsozialistischen Verfolgung unmittelbar nach dem Krieg auseinandersetzten. Es wurde von der Vermutung ausgegangen, dass wesentliche Schwierigkeiten, die den Reintegrationsprozess begleiteten, sich aus der Tatsache ergaben, dass der Großteil sowohl der Mehrheitsgesellschaft als auch des Judentums auf einer Minimalisierung der faschistischen Schuld durch den Mythos vom „guten Italiener“ beharrten, auch wenn dies durch mehrere unterschiedliche Gründe bedingt war.

Schließlich ist es nötig zu betonen, dass der Begriff „italienische Juden“ vor allem der besseren Übersichtlichkeit im Text dient. Die jüdische Diaspora in Italien gehörte nicht nur zu den ältesten und kleinsten in Europa, sondern auch zu den am meisten in die Mehrheitsgesellschaft integrierten.<sup>20</sup> Dies war eine Folge der vollkommenen Gleichberechtigung mit der christlichen Bevölkerung, die mit dem Vereinigungsprozess Italiens (*Risorgimento*) im Laufe des 19. Jahrhunderts einhergegangen war.<sup>21</sup> Die jüdische Minderheit in Italien war deswegen durch eine große Affinität zum liberalen Staat und einen tiefen Patriotismus gekennzeichnet, was sich in ihrem hohen Anteil im Staatsapparat, in der akademischen Welt und der Armee, in großem Engagement im politischen und sozialen Leben des Landes, und auch in ihrem Lebensstil niederschlug. Die Entfremdung von der jüdischen Religion wurde schon am Ende des 19. Jahrhunderts deutlich und zeigte sich unter anderem an der steigenden Zahl der Ehen zwischen jüdischen und christlichen

---

<sup>20</sup> Im Jahre 1938 bildete die jüdische Minderheit in Italien nur 1,1 Promille der Gesamtbevölkerung. Sarfatti, *Gli ebrei*, 34. Vgl. „Italy“, in *Encyclopaedia Judaica*, hrsg. v. Michael Berenbaum und Fred Skolnik, Bd. 10, 2. Aufl. (Detroit: Macmillan Reference USA, 2007), 795–816.

<sup>21</sup> Vgl. Tullia Catalan, „Juden und Judentum in Italien von 1848 bis 1918“, in ... *denn in Italien haben sich die Dinge anders abgespielt: Judentum und Antisemitismus im modernen Italien*, hrsg. v. Gudrun Jäger und Liana Novelli-Glaab (Berlin: trafo, 2007), 71–86.

Partnern.<sup>22</sup> Auch die praktizierenden Juden zogen sich vom Gemeindeleben zurück und bewahrten ihren Glauben nur in der privaten Sphäre. Mehr als mit ihren Glaubensgenossen identifizierten sich die italienischen Juden mit ihren nichtjüdischen Landsleuten im Rahmen einzelner sozialer Klassen.

Es wäre daher viel treffender, zumindest mit Blick auf die Periode 1938–1945 von „Italienern jüdischen Glaubens“ als „italienischen Juden“ zu sprechen, da sie als Juden keine homogene Gruppe innerhalb der italienischen Gesellschaft gebildet hatten. Diese Bezeichnung hätte aber nicht diejenigen, die zum Katholizismus konvertiert waren, oder diejenigen, welche die jüdische Religion nicht mehr praktizierten, jedoch seit 1938 von den Rassengesetzen betroffen waren, miteinbezogen. Es wird also im Weiteren der Begriff „Juden“ benutzt, um die Gruppe der Personen mit jüdischem Hintergrund oder mit jüdischer Religion, die vom Faschismus sowie vom Nationalsozialismus aus rassischen Gründen diskriminiert und verfolgt wurden, zu umfassen. Da sich auf dem Gebiet Italiens in den 1930ern und 1940ern auch mehrere Tausend Juden anderer Staatsangehörigkeit befanden, wird zwischen italienischen und ausländischen Juden unterschieden.

## **Grundzüge und Auswirkungen der faschistischen Judengesetzgebung 1938–1944**

Innerhalb der faschistischen Bewegung existierte von Anfang an ein kleiner antisemitischer Flügel, der an den traditionellen katholischen Antijudaismus und an die stereotypen antisemitischen Feindbilder einiger radikaler Nationalisten aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg anknüpfte.<sup>23</sup> Sein Einfluss wurde allerdings durch die gemäßigten Faschisten, einschließlich der jüdischen Parteimitglieder,<sup>24</sup> sowie durch das monarchistische Lager, auf dessen Unterstützung Mussolini nicht

<sup>22</sup> In den Jahren 1935–1937 bildeten Mischehen 33,3 % aller in der Zeit geschlossenen Ehen von jüdischen Bürgern. Siehe Sarfatti, *Gli ebrei*, 39f.

<sup>23</sup> Zu den wichtigsten antisemitischen Persönlichkeiten innerhalb oder nahe der Faschistischen Nationalpartei (*Partito nazionale fascista*, weiter Pnf) siehe Collotti, *Il fascismo*, 49–53. Zum Antisemitismus in den katholischen und nationalistischen Kreisen im italienischen Königreich siehe Mario Toscano, *Ebraismo e antisemitismo in Italia: Dal 1848 alla guerra dei sei giorni* (Milano: F. Angeli, 2003), 27 und 158.

<sup>24</sup> In die Pnf traten bis 1938 ungefähr 6 900 Juden ein, was einem Anteil von 2,6 Promille aller Mitglieder der Pnf in demselben Jahr entspricht. Zu den Angaben über die Vertretung der Juden in anderen politischen Parteien existieren keine genauen Angaben, es wird allerdings vermutet, dass die Juden ihre nichtjüdischen Mitbürger in ihren politischen Einstellungen mehr oder weniger kopierten. Vgl. Michele Sarfatti, „Eine italienische Besonderheit: faschistische Juden und der faschistische Antisemitismus“, in ... *denn in Italien haben sich die Dinge anders abgespielt: Judentum und Antisemitismus im modernen Italien*, hrsg. v. Gudrun Jäger und Liana Novelli-Glaab (Berlin: trafo, 2007), 131–154.

verzichten wollte, wesentlich gebremst.<sup>25</sup> Mussolini selbst behielt lange Zeit eine opportunistische, zweideutige Haltung gegenüber ausländischen sowie italienischen Juden. Zu einem „antisemitischen Kurswechsel“ in der faschistischen Politik kam es erst in den Jahren 1935–1936.<sup>26</sup>

Durch den siegreichen Krieg in Äthiopien im Jahre 1936 festigte das faschistische Regime seine innenpolitische Position, versicherte sich breiter Unterstützung durch den König und die italienische Bevölkerung und besiegelte seine Annäherung an das nationalsozialistische Deutschland.<sup>27</sup> Im Zusammenhang mit der Kolonialpolitik in Afrika wurde in Italien die Frage des Rassenschutzes mit neuer Intensität und Dimension hervorgerufen, denn der nächste Schritt sollte nun die innerliche Erneuerung der italienischen Gesellschaft sein.<sup>28</sup> Da gegenüber dem „neuen faschistischen Menschen“ der Jude einen negativen Parameter darstellte, wurde der Antisemitismus zum legitimen politischen Mittel zur Formung der „spirituellen griechisch-römischen Rasse“.<sup>29</sup> Zwar herrscht unter den Historikern keine Einigkeit über den Hauptgrund des antisemitischen Kurswechsels in der faschistischen Politik, es steht jedoch fest, dass es sich um eine autonome Entscheidung handelte, die mit den Zielen der Gesamtpolitik Mussolinis übereinstimmte und auf autochthonen Ursprüngen des faschistischen Antisemitismus basierte.<sup>30</sup>

Während Mussolini bis zum Frühjahr 1938 nach außen nicht auf seine zweideutige Stellungnahme zur jüdischen Diskriminierung verzichtete, unterstützte er heimlich die rassistische und antisemitische Kampagne, die sich seit 1936 sowohl in der faschistischen als auch in der nichtfaschistischen Presse wesentlich intensivierte. Darüber hinaus wurde von Mussolini die Entwicklung einer „wissenschaftlichen“ Rassentheorie institutionell unterstützt.<sup>31</sup> Seit dem Jahr 1937 sammelten alte und neu errichtete staatliche Behörden Daten über die Rassenzugehörigkeit ihrer Beamten und Angestellten. Der Höhepunkt wurde mit der Volkszählung der jüdischen Bevölkerung in Italien im August 1938 erreicht, die zum ersten Mal aufgrund von Rassenkriterien stattfand. Das Regime gewann dadurch einen Über-

<sup>25</sup> Schlemmer und Woller, „Der italienische Faschismus“, 189.

<sup>26</sup> Vgl. Angelo Ventura, „La svolta antiebraica nella storia del fascismo italiano“, *Rivista storica italiana* 113, Nr. 1 (2001): 36–65.

<sup>27</sup> Zum Überfall auf Äthiopien und der deutsch-italienischen Annäherung, die in der Schaffung der „Achse“ Rom–Berlin gipfelte, siehe Brunello Mantelli, *Kurze Geschichte des italienischen Faschismus* (Berlin: Wagenbach, 2004), 105–118.

<sup>28</sup> Ventura, „La svolta“, 37. Vgl. Collotti, *Il fascismo*, 22.

<sup>29</sup> Ventura, „La svolta“, 38. Vgl. Toscano, *Ebraismo*, 174.

<sup>30</sup> *Ibid.*, 58f. Vgl. Fabio Levi, „Die Verfolgung der italienischen Juden unter dem Faschismus“, in ... *denn in Italien haben sich die Dinge anders abgespielt: Judentum und Antisemitismus im modernen Italien*, hrsg. v. Gudrun Jäger und Liana Novelli-Glaab (Berlin: trafo, 2007), 155–175, hier 159f.

<sup>31</sup> Vgl. Wildvang, *Der Feind*, 89ff.

blick über die 58 412 Personen, die wenigstens einen jüdischen Elternteil hatten.<sup>32</sup> Von diesen bekannten sich 37 241 Personen italienischer und 9 415 Personen anderer Staatsangehörigkeit zum jüdischen Glauben.<sup>33</sup>

Sobald die wichtigsten Voraussetzungen für die geplante Ausgrenzung der italienischen sowie ausländischen Juden aus der italienischen Gesellschaft geschaffen waren, erschienen die ersten diskriminierenden Gesetze bezüglich der jüdischen Minderheit.<sup>34</sup> Eines betraf alle jüdischen Schüler, Studenten, Lehrer und Professoren, die zukünftig aus dem öffentlichen und halbstaatlichen Schulwesen ausgeschlossen werden sollten. Ein weiteres verwies alle ausländischen Juden innerhalb einer Frist von 6 Monaten des Landes, einschließlich einiger Hundert Juden, denen ihre nach 1918 erlangte italienische Staatsangehörigkeit aberkannt wurde.

Ausschlaggebend für die Diskriminierung der italienischen Juden waren allerdings zwei spätere Dekrete – die „Verordnungen zum Schutz der Rasse“ vom 17. November 1938 und die „Richtlinien für das Höchstmaß an Immobilienbesitz sowie industrieller und kaufmännischer Tätigkeit von italienischen Bürgern jüdischer Rasse“ vom 9. Februar 1939. Durch sie waren binnen kurzer Zeit alle Lebensbereiche – Familie, Arbeit, Vermögen – auf einmal betroffen.

Nach dem ersten Gesetz wurde die jüdische Rasse aufgrund biologischer Kriterien definiert,<sup>35</sup> die Eheschließung von „Nichtariern“ mit „Ariern“ untersagt und alle Beamten und Angestellten „jüdischer Rasse“ aus dem öffentlichen Dienst (ungefähr 400 Personen),<sup>36</sup> staatlichen sowie privaten Schulen und Universitäten

<sup>32</sup> Da die genaue Definition der „Angehörigen der jüdischen Rasse“ erst im Gesetz vom 17. November 1938 erschien, wurden später nicht alle diese Personen verfolgt. Siehe Tabelle mit Ergebnissen der Volkszählungen aus den Jahren 1910 bis 1943 in Sarfatti, *Gli ebrei*, 31–32.

<sup>33</sup> Ibid.

<sup>34</sup> Üblicherweise wurden die antijüdischen Gesetze „Rassengesetze“ (*leggi razziali*) genannt, obwohl sie sich alle bis auf eine Ausnahme (Verbot der Eheschließung) ausdrücklich nur auf Angehörige der „jüdischen Rasse“ bezogen. Ausführlich zum Thema der faschistischen jüdenfeindlichen Gesetze vgl. Michele Sarfatti, *Le leggi antiebraiche spiegate agli italiani di oggi* (Torino: Einaudi, 2005).

<sup>35</sup> Als Juden wurden alle betrachtet, deren Eltern jüdischen Glaubens waren, auch wenn sie selbst einen anderen Glauben hatten. Durch Konvertieren zum Christentum konnte man nicht zum „Arier“ werden, umgekehrt wurde ein „Arier“ nicht zum Juden durch den jüdischen Glauben. Demzufolge waren Italiener jüdischen Glaubens mit „arischen“ Eltern den „Ariern“ zugeordnet. Das religiöse Kriterium diente nur als Hilfskonstruktion bei der Definition der Rasse bei Kindern aus Mischehen, da es in der italienischen Rassengesetzgebung im Gegensatz zur deutschen keine Kategorie der „Mischlinge“ gab. Vgl. Michele Sarfatti, „Grundzüge und Ziele der Judengesetzgebung im faschistischen Italien 1938–1943“, *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 83 (2003): 436–444, hier 438. Detailliert zur Definition siehe Carlo Moos, *Ausgrenzung, Internierung, Deportation: Antisemitismus und Gewalt im späten italienischen Faschismus (1938–1945)* (Zürich: Chronos, 2004), 48f.

<sup>36</sup> Wenn nicht anders gekennzeichnet, sind die Zahlenangaben Wildvang, *Der Feind*, 117 entnommen.



(390 Lehrer, davon 96 Professoren),<sup>37</sup> halbstaatlichen Banken von internationaler Bedeutung und Versicherungsanstalten (insgesamt 500 Personen) entlassen. Auf Grund späterer Ausführungsverordnungen traf das gleiche Schicksal insgesamt 2 950 Offiziere und Soldaten, ungefähr 2 500 Angestellte der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, Gewerkschaften oder Freiberufler.

Mit dem Dekret vom 9. Februar 1939 wurde die schon im November des Vorjahres avisierte Beschränkung der Eigentumsrechte für italienische Juden präzisiert, wonach Grundstücke und Immobilien über bestimmte Quoten beschlagnahmt wurden. Mit ihrer Verwaltung und ihrem Verkauf wurde eine im Winter 1939 vom Finanzministerium gegründete „Körperschaft zu Verwaltung und Liquidation von Immobilien“ (*Ente per la Gestione e la Liquidazione Immobiliare*, weiter EGELI) beauftragt. Bis zum September 1943 wurden durch diese mehr als 400 Immobilien und 24 Firmen konfisziert.<sup>38</sup> Diese Zahlen entsprachen nicht ganz den realen Vermögensverhältnissen der jüdischen Bevölkerung, da besonders bei den Eigentumsbeschränkungen Ausnahmeregelungen für diejenigen existierten, die sich im Ersten Weltkrieg, in den faschistischen Afrikafeldzügen oder um die faschistische Sache verdient gemacht hatten.<sup>39</sup> Die Erteilung einer Ausnahme (einer sogenannten *discriminazione*) erfolgte allerdings erst nach einem langwierigen und an Bestechungen reichen Verfahren mit unsicherem Ergebnis.<sup>40</sup>

Die Vorteile, die somit einige Besitzer größeren Vermögens, Betreiber von privaten Unternehmungen sowie Freiberufler im nichtstaatlichen Sektor hatten, waren jederzeit widerrufbar und verloren im Laufe der Zeit wesentlich an Bedeutung. Die 180 bis zum September 1943 erschienenen konkretisierenden Gesetze, die ministerialen Anordnungen, die Rundschreiben sowie die lokalen Verordnungen ergänzten und verschärfen die erwähnten Dekrete und ließen nur wenig Raum für eine Anwendung von Ausnahmen.<sup>41</sup> Schrittweise wurde fast jede

<sup>37</sup> Roberto Finzi, „The Damage to Italian Culture: The Fate of Jewish University Professors in Fascist Italy and After, 1938–1946“, in *Jews in Italy under Fascist and Nazi Rule, 1922–1945*, hrsg. v. Joshua D. Zimmerman (New York: Univ. Press, 2005), 96–113, hier 10.

<sup>38</sup> Ilaria Pavan, „Indifferenz und Vergessen. Juden in Italien in der Kriegs- und Nachkriegszeit (1938–1970)“, in *Raub und Restitution: „Arisierung“ und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa*, hrsg. v. Constantin Goshler, Philipp Ther und Claire Andrieu (Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verl., 2003), 154–168, hier 155.

<sup>39</sup> Als wahrscheinlichster Grund für diese Maßnahme gilt die Angst vor den negativen Folgen für die italienische Wirtschaft. Vgl. Fabio Levi, „La restituzione dei beni“, in *Il ritorno alla vita: Vicende e diritti degli ebrei in Italia dopo la seconda guerra mondiale*, hrsg. v. Michele Sarfatti (Firenze: Giuntina, 1998), 77–94, hier 80.

<sup>40</sup> Moos, *Ausgrenzung*, 56ff.

<sup>41</sup> Pavan, „Indifferenz“, 156.

Arbeitstätigkeit, selbst die von Hotelförtern oder Straßenhändlern, beschränkt oder untersagt. Indirekt wurde der Betrieb der noch existierenden jüdischen Unternehmen durch eingeschränkte Lizenzausgabe, limitierte Kredite, zurückgezogene Staatsaufträge oder auch „nur“ durch das Verbot, die Werbung jüdischer Firmen zu publizieren, gelähmt.<sup>42</sup> Nicht zu unterschätzen ist die fortdauernde Ungewissheit und latente Bedrohung, die desto mehr auf die psychische Lage der jüdischen Minderheit wirkten, um so weniger sich ein geradliniger Verlauf des Ausgrenzungsprozesses der Juden aus dem ökonomischen, öffentlichen und kulturellen Leben erkennen ließ.<sup>43</sup>

Die erste Reaktion der italienischen Juden auf die Rassengesetze war vor allem durch Ungläubigkeit, Bedacht und Gehorsamkeit gekennzeichnet, denn es herrschte die Überzeugung vor, dass es sich nur um vorübergehende Maßnahmen handelte.<sup>44</sup> Vertreter der jüdischen Gemeinden, die mehrheitlich profaschistisch orientiert waren, beschränkten sich auf Loyalitätsversicherungen gegenüber dem Regime.<sup>45</sup> Besonders schwer fiel die antisemitische Wende des Regimes den jüdischen Faschisten, die im Dezember 1938 ohne Ausnahme aus der Partei ausgeschlossen wurden. Sie fühlten sich, ebenso wie nichtfaschistische jüdische Patrioten, in ihrer *Italianità* – in ihrer Zugehörigkeit zur italienischen Nation – verraten.<sup>46</sup> Einige von ihnen verzichteten demonstrativ auf die „erzwungene“ jüdische Identität. Manche konvertierten zum Katholizismus in der Hoffnung, den Rassengesetzen entkommen zu können.<sup>47</sup>

Die Emigration der italienischen Juden hielt sich in bescheidenen Grenzen, im Gegensatz zu den ausländischen Juden, die allerdings seit September 1938 gesetzlich aufgefordert wurden, Italien zu verlassen. Bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wanderten ca. 4 500 Personen aus, bis Ende Oktober 1941 stieg diese Zahl auf ungefähr 6 000.<sup>48</sup> Hinter der relativ geringen Zahl lassen sich sowohl der tief verankerte Patriotismus und die Identifikation mit der

<sup>42</sup> Wildvang, *Der Feind*, 122f.

<sup>43</sup> Pavan, „Indifferenz“, 156.

<sup>44</sup> Collotti, *Gli ebrei*, 82. Vgl. Iael Nidam-Orvieto, „The Impact of Anti-Jewish Legislation on Everyday Life and the Response of Italian Jews, 1938–1943“, in *Jews in Italy under Fascist and Nazi Rule, 1922–1945*, hrsg. v. Joshua D. Zimmerman (New York: Univ. Press, 2005), 158–181, hier 160.

<sup>45</sup> Aufgrund des Gesetzes Nr. 1731 vom 30. Oktober 1930 wurde das jüdische Gemeindeleben zentralisiert und unter staatliche Kontrolle gestellt, da die Ernennung aller Rabbiner sowie der Vorsitzenden der jüdischen Gemeinden der Zustimmung durch das Justiz- und Kulturministerium unterlag. Gleichzeitig wurde die Einrichtung einer Dachorganisation aller jüdischen Gemeinden Italiens (*Unione delle comunita israelitiche italiane*, weiter als UCII) verfügt.

<sup>46</sup> Vgl. Wildvang, *Der Feind*, 131.

<sup>47</sup> Nach Sarfatti betraf der Austritt aus den jüdischen Gemeinden in den Jahren 1938–1941 zwischen 4 528 und 5 429 Personen. Ders., *Gli ebrei*, 228.

<sup>48</sup> Wildvang, *Der Feind*, 132.

italienischen Kultur, aber auch der bürokratische Aufwand, hohe Kosten der Ausreise, unsichere Aussichten im Ausland und die ungünstige internationale politische Konstellation vermuten.

Bei der Reaktion der nichtjüdischen Italiener auf die antijüdischen Gesetze überwogen allgemeine Gleichgültigkeit und Passivität auf der einen Seite und Opportunismus auf der anderen Seite die Fälle von Solidarität und Unterstützung gegenüber den Juden.<sup>49</sup> Nicht wenige „arische“ Italiener profitierten von den durch die Diskriminierung entstandenen Karrieremöglichkeiten. Einige zierten sich nicht, im Rahmen einzelner Berufskammern ihre jüdischen Konkurrenten anzuzeigen.<sup>50</sup> Als jüdische Universitätsprofessoren entlassen wurden, fand sich nur einer, der das Angebot eines „befreiten“ Lehrstuhls ablehnte.<sup>51</sup>

Nach dem Eintritt Italiens in den Krieg am 10. Juni 1940 verschärfte sich das Vorgehen des faschistischen Regimes hauptsächlich gegen die ausländischen Juden in Italien. Diese und einige „potenziell gefährliche“ italienische Juden wurden in besonderen Lagern, die vor allem in den südlichen Provinzen Italiens errichtet wurden, interniert.<sup>52</sup> Im Mai 1942 wurde allerdings für alle (ohne Rücksicht auf die *discriminazione*) italienischen jüdischen Männer und Frauen zwischen 18 und 55 Jahren die Zwangsarbeit angeordnet.<sup>53</sup> Die Durchführung der Anordnung unterschied sich von Provinz zu Provinz, wobei sie in einigen Gemeinden ganz ausblieb.<sup>54</sup> Es handelte sich zumeist um eine sinnlose manuelle Arbeit mit keinerlei Auswirkung auf die Kriegsproduktion des Landes, allerdings wurden diese Arbeitseinsätze propagandistisch ausgenutzt. Pläne der faschistischen Regierung, besondere Arbeitslager für italienische Juden zu errichten, wurden nach dem Sturz Mussolinis am 25. Juli 1943 nicht mehr realisiert. Die neue Regierung des Marschalls Badoglio beschränkte sich im Hinblick auf die Lage der Juden nur auf den Bestand des Status quo. Bis auf die

<sup>49</sup> Pavan, „Indifferenz“, 157f; Vgl. Alessandro Visani, „Italian reactions to the racial laws of 1938 as seen through the classified files of the Ministry of Popular Culture“, *Journal of Modern Italian Studies* 11 (2006): 171–187.

<sup>50</sup> Wildvang, *Der Feind*, 118.

<sup>51</sup> Francesca Pelini und Ilaria Pavan, *La doppia epurazione. L'Università di Pisa e le leggi razziali tra guerra e dopoguerra* (Bologna: Il Mulino, 2009), 229.

<sup>52</sup> Das größte von 51 Massenlagern und 250 „freien Internierungen“, die im Prinzip aus Hausarrest bestanden, war in Ferramonti di Tarsia, in dem es im Sommer 1943 rund 2 000 Häftlinge gab. Die Gesamtzahl der Internierten wird im Fall der ausländischen Juden auf weniger als 4 000 und für die italienischen Juden auf 300–400 geschätzt. Vgl. Collotti, *Il fascismo*, 104ff. Mehr zum System der Internierungslager in Italien siehe Carlo Spartaco Capogreco, *I campi del duce: L'internamento civile nell'Italia fascista, 1940–1943* (Torino: Einaudi, 2004).

<sup>53</sup> Vgl. Sarfatti, *Gli ebrei*, 199ff.

<sup>54</sup> Es konnte sich auch um Fälle des passiven Widerstands seitens der lokalen Autoritäten handeln. Vgl. *ibid.*, 201.

Abschaffung einiger restriktiver Maßnahmen, wie z. B. das Verbot des Radio-besitzes, blieben alle antijüdischen Gesetze unter Berufung auf das andauernde Bündnis mit Deutschland gültig.<sup>55</sup>

Radikal veränderte sich die Situation aller Juden nach der Verkündung des Waffenstillstandes seitens Italiens am 8. September 1943,<sup>56</sup> infolgedessen das Land einerseits in das von den Alliierten befreite Süditalien und andererseits in das von Deutschen besetzte Mittel- und Norditalien aufgeteilt wurde.<sup>57</sup> Der deutsche Machtbereich wurde weiter auf die faschistische Marionettenrepublik (offiziell *Repubblica sociale italiana*), die sogenannte Republik von Salò, und zwei dem Deutschen Reich direkt unterstellte Operationszonen „Alpenvorland“ und „Adriatisches Küstenland“ aufgeteilt.<sup>58</sup> Da die italienischen Juden traditionell in größeren Städten in den mittleren und nördlichen Provinzen Italiens lebten, wurden nun nicht nur ihre Rechte beschnitten, sondern auch unmittelbar ihr Leben bedroht. Über das praktische Ende des Krieges und die Befreiung konnten sich paradoxerweise vor allem die ausländischen Juden freuen, die vorher in den faschistischen Lagern im Süden (einschließlich Ferramonti) interniert worden waren.

Nachdem es ungefähr 6 000 Juden gelungen war, in die Schweiz zu flüchten, und ungefähr weitere 500 über die Front in den südlichen Teil Italiens entkommen konnten, verblieben im Herbst 1943 auf dem Gebiet der Republik von Salò ca. 32 300 Juden.<sup>59</sup> Es ist bemerkenswert, dass zur Flucht ins Ausland oder in die Illegalität eher ausländische Juden neigten, die sich der akuten Bedrohung ihres Lebens bewusster waren. Italienische Juden blieben meistens in ihren Häusern, meist aus Unkenntnis über das Ausmaß der nationalsozialistischen Gewalttaten, aus Zweifeln an der „Gräuelpopaganda der Alliierten“ oder aus Mangel an Finanzmitteln, und waren deswegen einfache Opfer für die SS-Einsatzkommandos, die

<sup>55</sup> Mario Toscano, *Labrogazione delle leggi razziali in Italia, 1943–1987* (Roma: Eredi dott. G. Bardi, 1988), 31.

<sup>56</sup> Der sogenannte „kurze Waffenstillstand“ wurde am 3. September 1943 in Cassibile (Sizilien) zwischen dem damaligen Königreich Italien und den Anglo-Amerikanern heimlich unterzeichnet. Italien verpflichtete sich zur Übergabe von Flotte und Luftwaffe sowie des gesamten Hoheitsgebiets an die Militärführung der Alliierten, wenn zugleich italienische Monarchie und Regierung offiziell fortbestehen sollten. Für die Verhandlungen vor dem Waffenstillstand sowie die Folgen, die seine Bekanntgabe fünf Tage später entfesselte, vgl. Elena Aga Rossi, *Una nazione allo sbando: L'armistizio italiano del settembre 1943 e le sue conseguenze* (Bologna: Il Mulino, 2006).

<sup>57</sup> Vgl. Lutz Klinkhammer, *Zwischen Bündnis und Besatzung: Das nationalsozialistische Deutschland und die Republik von Salò 1943–1945* (Tübingen: Niemeyer, 1993).

<sup>58</sup> Vgl. Michael Wedekind, *Nationalsozialistische Besatzungs- und Annexionspolitik in Norditalien 1943 bis 1945: Die Operationszonen „Alpenvorland“ und „Adriatisches Küstenland“* (München: Oldenbourg, 2003).

<sup>59</sup> Picciotto, *Il libro*, 857.

von Oktober bis Dezember 1943 systematische Verhaftungen in allen größeren Städten durchführten.<sup>60</sup>

Die inzwischen unter der Führung Mussolinis reorganisierte und konsolidierte Republik von Salò definierte sich programmatisch als antisemitischer Staat, in dem alle „Angehörigen der jüdischen Rasse“ zu „Ausländern“, und damit zu Feinden des Staates, erklärt wurden.<sup>61</sup> Zum 1. Dezember 1943 ordnete das republikanisch-faschistische Innenministerium aus eigener Initiative die Internierung aller Juden ohne Rücksicht auf frühere Privilegien oder Nationalität an. Anders als in den Operationszonen, in denen die Durchführung der Judenverfolgung und ihre Enteignung ausschließlich der deutschen Okkupationsmacht unterlagen,<sup>62</sup> bildete sich auf dem Gebiet der Republik von Salò seit Dezember 1943 eine informelle Zusammenarbeit zwischen deutschen und italienischen Stellen heraus.<sup>63</sup> Die italienischen Polizeibehörden, die über umfassende Strukturen verfügten und die Gegebenheiten vor Ort gut kannten, spürten die Juden auf und verhafteten sie. Anschließend wurden sie in vorläufigen Lagern und im zentralen Konzentrationslager in Fossoli unter Bewachung durch die italienische Polizei inhaftiert.<sup>64</sup> Von dort organisierte die SS die Transporte in die Vernichtungslager.

Von Dezember 1943 an mussten sich also alle Juden verstecken, die Internierung beziehungsweise Deportation entkommen wollten. Infolgedessen waren sie wörtlich von Gnade und Ungnade der nichtjüdischen Italiener abhängig. Einen Vorteil hatten dabei die italienischen Juden, die von ihren Mitbürgern kaum zu unterscheiden waren und häufig von ihren nichtjüdischen Verwandten und Nachbarn gewarnt, unterstützt oder versteckt wurden. Besonders wichtig war die Hilfe mutiger Priester und Nonnen, in deren Konventen und Klöstern viele italienische sowie auch ausländische Juden Zuflucht fanden. Doch es gab auch viele einzelne oder in Banden organisierte Helfer der faschistischen und nationalsozialistischen Sicherheitsbehörden sowie Spitzel, die aus Eigennutz

<sup>60</sup> Vgl. Wildvang, *Der Feind*, 275f.

<sup>61</sup> Vgl. Sara Berger, „Judenverfolgung und Kollaboration in der Republik von Salò“, in ... *denn in Italien haben sich die Dinge anders abgespielt: Judentum und Antisemitismus im modernen Italien*, hrsg. v. Gudrun Jäger und Liana Novelli-Glaab (Berlin: trafo, 2007), 177–197.

<sup>62</sup> Vgl. Cinzia Villani, „The Persecution of Jews in Two Regions of German-Occupied Northern Italy, 1943–1945: Operationszone Alpenvorland and Operationszone Adriatisches Küstenland“, in *Jews in Italy under Fascist and Nazi Rule, 1922–1945*, hrsg. v. Joshua D. Zimmerman (New York: Univ. Press, 2005), 243–259.

<sup>63</sup> Liliana Picciotto nannte dies „operational understanding to share tasks“. Dies., „The Shoah in Italy: Its History and Characteristics“, in *Jews in Italy under Fascist and Nazi Rule, 1922–1945*, hrsg. v. Joshua D. Zimmerman (New York: Univ. Press, 2005), 209–223, hier 218.

<sup>64</sup> Seit März 1944 bis zu seiner Evakuierung im August 1944 wurde das Lager direkt durch die Deutschen betrieben. Vgl. Liliana Picciotto, *Lalba ci colse come un tradimento: Gli ebrei nel campo di Fossoli, 1943–1944* (Milano: Mondadori, 2010).

und Opportunismus und weniger aus ideologischen Gründen versteckte Juden verriet. Wie Studien zum Denunziantentum am Beispiel Roms zeigen, handelte es sich nicht um ein marginales Phänomen, bei dem sich nur der Abschaum der Gesellschaft engagierte, sondern es fanden sich unter den Spitzeln Vertreter aller sozialen Schichten.<sup>65</sup>

Der gesamte Besitz aller jüdischen Personen sollte nach einer Polizeiverordnung vom November 1943 beschlagnahmt werden, was durch ein im Januar 1944 erschienenes Dekret bestätigt und später auf Rechtspersonen (u. a. jüdische Gemeinden) ausgedehnt wurde. Mit der Konfiszierung und Verwaltung des jüdischen Eigentums sowie der Immobilien wurde zwar wieder EGELI beauftragt, allerdings errichteten parallel dazu einige Präfekten besondere Ämter, die einen größeren Spielraum für die Bereicherung einzelner Funktionäre boten. Nicht zu vergessen ist die generelle, von Kriegsnot und Hunger gezeichnete Lage in der Republik von Salò, die zu einer erhöhten Anzahl von Diebstählen und Plünderungen jüdischen Eigentums durch einzelne nichtjüdische Italiener beitrug.<sup>66</sup> Dies erschwerte natürlich die Restitution in der Nachkriegszeit.

## Kulturpolitischer Hintergrund der Reintegration

Die Wahrnehmung der Juden in Bezug auf die Folgen der faschistischen und nationalsozialistischen Judenpolitik durch die italienische Gesellschaft unmittelbar nach dem Kriegsende ist ein sehr kompliziertes und komplexes Thema, was zu einem Großteil mit der schwierigen und unübersichtlichen Situation auf der italienischen Halbinsel in den letzten zwei Jahren des Zweiten Weltkrieges zusammenhängt. Nach der Waffenstillstandserklärung im September 1943 teilte die Kriegsfrent das Land nicht nur territorial, sondern auch ideologisch. Vor allem die letzten Monate des Krieges waren durch einen Bürgerkrieg zwischen antifaschistischen und faschistischen Kräften gekennzeichnet. Die Kriegserfahrung der Italiener sowie das Maß ihrer Kenntnisse über das Schicksal der Juden und ihrer eigenen Verwicklung in die Judenverfolgung unterschieden sich daher enorm, je nachdem in welchem Teil Italiens sie die letzten zwei Jahre des Krieges verbracht hatten.

Während in den nördlichen Provinzen die Deportation der Juden in die Vernichtungslager ihren Höhepunkt erreichte, feierte man im Süden und in den

<sup>65</sup> Wildvang, *Der Feind*, 361f. Vgl. Amedeo Osti Guerrazzi, *Caino a Roma: I complici romani della Shoah*. (Roma: Cooper, 2006). Auf Deutsch siehe ders. „Kain in Rom: Judenverfolgung und Kollaboration unter deutscher Besatzung 1943/44“, *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 54 (2006): 231–268.

<sup>66</sup> Levi, „La restituzione“, 83.

zentralen Gebieten der Halbinsel schon den Sieg über Faschismus und Nationalsozialismus. Die Befreiung Roms im Juni 1944 war dabei ein wichtiger Meilenstein. Dank der relativ kurzen Zeit der deutschen Besatzung und durch die Hilfe einzelner oder organisierter nichtjüdischer Italiener gelang es ungefähr 80 Prozent der römischen Juden, in der Illegalität zu überleben.<sup>67</sup> Da in Rom traditionell die größte jüdische Gemeinde existierte, kam es zu einer ersten großen Auseinandersetzung zwischen nichtjüdischen Italienern und ihren jüdischen Mitbürgern noch vor Ende des Krieges.<sup>68</sup> In dieser Zeit sind also die Ursprünge der Haltung der italienischen Gesellschaft zu ihren jüdischen Mitbürgern unmittelbar nach dem Krieg zu suchen, die somit indirekt oder aufgrund von persönlichen Erfahrungen entstand. Dank der wieder aufgenommenen Tätigkeit der überregionalen Presse wurde gleichzeitig eine Grundlage für die Nachkriegsinterpretation des Faschismus und des faschistischen Antisemitismus durch die antifaschistischen politischen und kulturellen Eliten geschaffen.<sup>69</sup>

Noch während des Krieges und einige Monate danach, in einer Zeit allgemeiner Euphorie über die Befreiung des Landes von Faschismus und Nationalsozialismus, entstand im befreiten Mittel- und Norditalien ein Klima der „Wiedergutmachung“ gegenüber den Juden, die aus ihren Zufluchtsorten und später aus den Vernichtungslagern zurückkehrten. Zumeist wurde den Juden dort, wo in Präfekturen oder Befreiungskomitees ehemalige Partisanen Positionen innehatten, bei der Lösung ihrer akuten Bedürfnisse und bei der informellen Rückgabe ihres Eigentums entgegengekommen.<sup>70</sup> Das Verhalten gegenüber den Juden äußerte sich jedoch auch durch oberflächliche Sentimentalitäten, welche die ehemals Verfolgten als lästige Kampagne und „fehlgeleitete Sympathiebezeugungen“ wahrnahmen.<sup>71</sup> Dies wurde durch den Fakt verstärkt, dass viele Faschisten tatsächlich geleistete oder erfundene Hilfe für Juden während des Prozesses der politischen

<sup>67</sup> Federica Barozzi, „L'uscita degli ebrei di Roma dalla clandestinità“, in *Il ritorno alla vita: Vicende e diritti degli ebrei in Italia dopo la seconda guerra mondiale*, hrsg. v. Michele Sarfatti (Firenze: Giuntina, 1998), 31–46, hier 31.

<sup>68</sup> Im Januar 1943 lebten in Rom laut offiziellen Angaben rund 11 855 (13 171) Juden. Es folgte Mailand mit 5 142 (10 654), Turin mit 2 700 (4 345) und Triest mit 2 462 (6 215) Einwohnern. Die Zahlen in Klammern entsprechen den Angaben des Zensus vom August 1938. Vgl. Tabelle mit Ergebnissen der Volkszählungen aus den Jahren 1910 bis 1943 in Sarfatti, *Gli ebrei*, 31–32.

<sup>69</sup> Vgl. Focardi, „Alle origini“, 141. Generell zur italienischen Erinnerungskultur nach dem Zweiten Weltkrieg siehe: Ders., *La guerra della memoria: la Resistenza nel dibattito politico italiano dal 1945 a oggi* (Roma, Bari: Laterza, 2005).

<sup>70</sup> Siehe Beispiele aus Bologna, Parma und Genua in Andrea Villa, *Dai lager alla terra promessa: La difficile reintegrazione nella nuova Italia e l'immigrazione verso il Medio Oriente (1945–1948)* (Milano: Guerini e associati, 2005), 28.

<sup>71</sup> Anna Bravo, „Der Umgang mit der Shoah in Italien“, in *Der Umgang mit dem Holocaust: Europa – USA – Israel*, hrsg. v. Rolf Steininger (Wien, Köln, Weimar: Böhlau, 1994), 347–372, hier 350.

„Säuberung“ opportunistisch zu ihrer eigenen Entlastung nutzten.<sup>72</sup> Die Welle des Mitleids und der Solidarität klang noch in den ersten Monaten nach dem Krieg ab und unter den Italienern überwogen Gleichgültigkeit, Unsensibilität, Unglaube und Unterschätzung der von Juden erlebten Strapazen und Grausamkeiten. Auch Misstrauen und Argwohn gegenüber den jüdischen Landsleuten waren gängig, allerdings nur selten in Form offener Feindseligkeit.<sup>73</sup>

Dafür gab es mehrere Gründe. Alle Italiener mussten sich mit eigenen Schäden, Verlusten und anderen Problemen, die aus dem Krieg und der deutschen Besatzung hervorgegangen waren, auseinandersetzen. Die meisten schenkten daher den ehemaligen jüdischen Verfolgten, die aus der Illegalität, der Emigration und später aus den nationalsozialistischen Vernichtungslagern zurückkehrten, nur wenig Aufmerksamkeit. Argwohn und Feindseligkeit brachten vor allem diejenigen den Juden entgegen, die sich persönlich in ihrer Verfolgung engagiert oder von ihr direkt oder indirekt profitiert hatten. Sie hatten Angst, dass die Juden zurückfordern würden, was beschlagnahmt oder geraubt worden war, dass sie sich rächen würden oder zu große Ansprüche stellen würden. Auch darf nicht altes Misstrauen und Böswilligkeit aufgrund des traditionellen Antijudaismus und aufgrund der faschistischen Indoktrinierung vergessen werden,<sup>74</sup> die bei vielen Bürgern und Bürokraten mit Sicherheit bis Anfang der 1950er Jahre nachwirkten.<sup>75</sup>

Die generelle Unsensibilität der italienischen Mehrheitsgesellschaft unmittelbar nach dem Krieg gegenüber dem Leiden, das von den Juden durchlebt worden war, wurde sowohl durch die Uninformiertheit über den Verlauf und das Ausmaß des Holocausts als auch durch die bewusste Unterschätzung von Bedeutung und Folgen der faschistischen Judenverfolgung seitens der antifaschistischen politischen sowie kulturellen Kräfte noch verstärkt. In den Jahren 1944–1947 lässt sich eine durch alle antifaschistischen Parteien unterstützte Bemühung erkennen, das italienische Volk von der Verantwortung für Faschismus und Krieg zu entlasten und das Image des Landes in den Augen der Alliierten zu verbessern, indem

<sup>72</sup> Eine Kritik dieses Doppelspiels und des falschen Antifaschismus finden wir z. B. in der Kurzgeschichte *Otto ebrei*, die Giacomo Debenedetti im September 1944 schrieb. Vgl. Focardi, „Alle origini“, 161.

<sup>73</sup> Guri Schwarz, „Juden und Judentum in Italien in der Zeit nach dem Faschismus“, in ... *denn in Italien haben sich die Dinge anders abgespielt: Judentum und Antisemitismus im modernen Italien*, hrsg. v. Gudrun Jäger und Liana Novelli-Glaab (Berlin: trafo, 2007), 201–217, hier 207.

<sup>74</sup> Zur Nachhaltigkeit antisemitischer Vorurteile vgl. Adriana Goldstaub, „Appunti per uno studio sui pregiudizi antiebraici nei primi anni del dopoguerra (1945–1955)“, in *Il ritorno alla vita: Vicende e diritti degli ebrei in Italia dopo la seconda guerra mondiale*, hrsg. v. Michele Sarfatti (Firenze: Giuntina, 1998), 139–149, hier 143 und 146.

<sup>75</sup> Schwarz, „Juden“, 206f.



jegliche Schuld auf die Nationalsozialisten und auf eine Handvoll Faschisten um Mussolini abgewälzt wurde.<sup>76</sup> Zu diesem Zweck wurden auch die Verdienste um die Rettung der Juden in Italien und in den ehemaligen besetzten Gebieten besonders hervorgehoben. Bemerkenswert in dieser Hinsicht sind die Initiativen und die Tätigkeit der italienischen Diplomatie. Auch wenn es ihr nicht gelungen war, den Wortlaut des Friedensvertrags aus dem Jahre 1947 zugunsten Italiens zu beeinflussen, trugen ihre Initiativen wesentlich dazu bei, das Bild der „Italiener, welche die Juden gerettet haben“, in der italienischen und der ausländischen Öffentlichkeit zu etablieren.<sup>77</sup>

Das Verdrängen der eigenen Verantwortung für den faschistischen Antisemitismus durch die Annahme seiner konventionellen Auffassung und des Mythos des „guten italienischen Volkes“ (*italiani, brava gente*), das ein konstitutiver Teil des kollektiven Gedächtnisses der Italiener bis zum Ende der 1980er Jahre blieb, hatte zweifelsohne seine Ursprünge im öffentlichen Diskurs der Jahre 1944–1947. Die irreführende Betonung der „externen“ Herkunft des Antisemitismus und der ablehnenden Haltung des italienischen Volks ihm gegenüber, die zuerst von jüdischen Intellektuellen ausging, wurde zu den wichtigsten Referenzpunkten aller politischen Parteien, die sich aktiv am Nachkriegsaufbau des Landes beteiligten. Im Gegensatz zu den Politikern vom linken Spektrum ließen sich einige Vertreter von katholischen und liberalen Kreisen sowie von der Aktionspartei (*Partito d'Azione*) energisch in die öffentliche Debatte zu den Auswirkungen der Judenverfolgung und zum Reintegrationsprozess nach Kriegsende ein.<sup>78</sup>

Alle bemühten sich, dabei das positive Bild Italiens im Ausland zu schützen und zu stärken; allerdings verbarg sich hinter den Einstellungen der katholischen und liberalen Politiker auch die Bemühung, eigenes Engagement oder Passivität während der faschistischen Judenverfolgung zu vertuschen oder umzudeuten. Die Aktionspartei, die erst im Jahre 1942 entstanden war, musste ihre früheren Taten nicht rechtfertigen. Noch vor der Befreiung Roms befürworteten ihre Mitglieder eine schnelle und konsequente Lösung der rechtlichen Lage der verfolgten Juden.<sup>79</sup> Ihr Konzept eines einzigen Gesetzes zur Abschaffung der Diskriminierung der Juden und zur Wiedergutmachung ihrer Folgen konnten sie jedoch nicht

<sup>76</sup> Vgl. Filippo Focardi, „Die Unsitte des Vergleichs. Die Rezeption von Faschismus und Nationalsozialismus in Italien und die Schwierigkeiten, sich der eigenen Vergangenheit zu stellen“, in *Parallele Geschichte? Italien und Deutschland 1945–2000*, hrsg. v. Gian Enrico Rusconi und Hans Woller (Berlin: Duncker & Humblot, 2006), 107–139.

<sup>77</sup> Guri Schwarz, „On Myth Making and Nation Building: The Genesis of the ‘Myth of the Good Italian’, 1943–1947“, *Yad Vashem Studies* 36, Nr. 1 (2008): 111–143.

<sup>78</sup> Focardi, „Alle origini“, 156.

<sup>79</sup> *Ibid.*, 156ff.

durchsetzen.<sup>80</sup> Von katholischen Kreisen wurden die Humanität des italienischen Volkes und die Hilfe vieler Priester und Nonnen hervorgehoben, wobei es auf Seiten des konservativen Flügels nicht an Hochschätzung der Rolle des Papstes fehlte. Die Unterstützung der demografischen Politik des faschistischen Regimes oder der Einwand gegen die vollkommene Aufhebung der Rassengesetze nach dem Sturz Mussolinis sowie das Ausbleiben von Protesten und Urteilen gegen nationalsozialistische Deportationen seitens der höchsten kirchlichen Hierarchie wurden allerdings verschwiegen.<sup>81</sup>

Die verzerrte Wahrnehmung des Faschismus und die kritiklose Selbstdarstellung durch die antifaschistischen Eliten führte zur Ignorierung der weitreichenden Folgen der Judenverfolgung und zum Unverständnis für die Lage der italienischen Juden unmittelbar nach dem Krieg. Dies zeigte sich am deutlichsten an den Haltungen einiger liberaler Intellektueller und Politiker, deren radikale Position, so Roberto Finzi, vor allem aus zwei Tatsachen hervorging.<sup>82</sup> Erstens seien es die liberalen Schichten gewesen, die aufgrund der Sozialstruktur der jüdischen Bevölkerung von deren Entlassungen am meisten profitiert und daher durch die Reintegration der Juden auch am meisten zu verlieren gehabt hätten. Zweitens hätten die Liberalen großes Gewicht auf konservative Werte wie die Bewahrung der staatlichen Kontinuität gelegt, die mit der traditionellen Assimilationsforderung gegenüber den Juden zusammengehangen habe.

Ausgangspunkt nicht nur für liberale Intellektuelle war die breit akzeptierte Lehre Benedetto Croces<sup>83</sup> vom Faschismus als einer „Parenthese“. Er betrachtete den Faschismus als einen „Zwischenfall“ oder eine singuläre historische Episode, die in der italienischen Kulturtradition (römische Zivilisation, Humanismus und liberales Risorgimento) eine Ausnahme bilde.<sup>84</sup> So wie der Faschismus sei auch der Antisemitismus für die italienische Gesellschaft ein Fremdkörper geblieben, was die ablehnende Reaktion der Italiener bewiesen habe. Infolgedessen habe sich die italienische Gesellschaft mit der Abschaffung des Faschismus gleichzeitig auch des Antisemitismus entledigt.

<sup>80</sup> Toscano, *Labrogazione*, 47f.

<sup>81</sup> Focardi, „Alle origini“, 150ff. Vgl. Wildvang, *Der Feind*, 141.

<sup>82</sup> Roberto Finzi, „Tre scritti postbellici sugli ebrei di Benedetto Croce, Cesare Merzagora, Adolfo Omodeo“, *Studi Storici* 1 (2006): 81–110, hier 89–90.

<sup>83</sup> Benedetto Croce (1866–1952), Philosoph, Historiker, Politiker, Literaturwissenschaftler. Im Jahre 1925 distanzierte er sich öffentlich vom Faschismus mit einem „Manifest gegen den Faschismus in Italien“. Nach dem Fall Mussolinis wurde er zum Neubegründer und bis 1947 auch zum Vorsitzenden der Liberalen Partei. Im Jahre 1944 war er kurz in der zweiten Regierung Badoglio und der zweiten Regierung Bonomi als Minister tätig. Vgl. *Brockhaus-Enzyklopädie: in 24 Bänden*, 5. Band, Cot–Dr. (Mannheim: F. A. Brockhaus, 1988), 37.

<sup>84</sup> Focardi, „Die Unsitte“, 108.

Es gibt keinen Grund, Croce eine antijüdische Gesinnung zu unterstellen. Seit Beginn der 1930er Jahre äußerte er sich ablehnend dem deutschen Rassismus und später der faschistischen Judenpolitik gegenüber und unterstützte Juden während ihrer Verfolgung, die er auch nach Kriegsende scharf verurteilte. Trotzdem glaubte er aufgrund der erwähnten Argumentation, dass die Juden bereits durch die humane Solidarität der Italiener in bestimmter Art entschädigt worden seien.<sup>85</sup> Die wichtigste Aufgabe, welche von den Juden nach ihrer Heimkehr geleistet werden sollte, sah er in ihrer vollkommenen Assimilation. Im Einklang mit der liberalen Forderung, die Kontinuität des Staates zu gewährleisten, sei es nötig, diesen Prozess fortzuführen, der bereits im liberalen Staat begonnen, jedoch durch die faschistischen Rassengesetze gewaltsam unterbrochen worden sei.<sup>86</sup> Croce rief deswegen die Juden auf, keine Privilegien oder Vorzüge im Vergleich zur restlichen Bevölkerung zu verlangen, die sich großzügig gegenüber den Juden verhalten habe, während sie selbst unter dem Druck der Diktatur gelitten hätte.<sup>87</sup> Viele der Schäden und Ungerechtigkeiten, die von den Faschisten verursacht wurden, seien nämlich bei den jüdischen sowie den anderen Italienern nicht mehr wiedergutmachen. Die Juden sollten sich daher lieber darum bemühen, sich zu assimilieren und die Unterschiedlichkeit und das Trennende aufzuheben, die sie über Jahrhunderte aufrechterhalten hätten und die in der Zukunft erneut ihre Verfolgung verursachen könnten.<sup>88</sup>

Diese Ansicht war keine Ausnahme unter den antifaschistischen Intellektuellen und Politikern. Der Liberale Francesco Nitti<sup>89</sup> behauptete, die Juden seien selbst an ihrer Verfolgung schuld gewesen, da sie sich als einzige Nation im Mittelmeerraum nicht assimiliert hätten. Ihre Religion sei intolerant, autoritär und rassistisch und trenne sie von den Nationen, in denen sie eine Minderheit bildeten.<sup>90</sup> Ähnlich verurteilte Adolfo Omodeo,<sup>91</sup> Mitglied der Aktionspartei, den

<sup>85</sup> Finzi, „Tre scritti“, 91.

<sup>86</sup> Focardi, „Alle origini“, 163.

<sup>87</sup> Finzi, „Tre scritti“, 91.

<sup>88</sup> *Ibid.*, 84.

<sup>89</sup> Francesco Saverio Nitti (1868–1953), Ökonom und Politiker, Ministerpräsident Italiens von 1919 bis 1920. Als offener Opponent Mussolinis lebte er seit 1925 in Paris und organisierte von dort aus den antifaschistischen Widerstand bis zu seiner Verhaftung durch die SS (1943–1945). Seit 1948 Senator auf Lebenszeit. Vgl. *Brockhaus-Enzyklopädie: in 24 Bänden*, 15. Bd., Moe–Nor. (Mannheim: F. A. Brockhaus, 1991), 635.

<sup>90</sup> Focardi, „Alle origini“, 164.

<sup>91</sup> Adolfo Omodeo (1889–1946), Historiker, galt seit 1924 als Regimefeind, Freund von Benedetto Croce, Mitglied der Aktionspartei. Nach dem Sturz Mussolinis im Juli 1943 wurde er Mitglied einer staatlichen Kommission zur Säuberung der Universitäten und Rektor der Universität Neapel. Vgl. Hans Woller, *Die Abrechnung mit dem Faschismus in Italien 1943 bis 1948* (München: Oldenbourg, 1996), 65ff.

nationalsozialistischen Rassismus, meinte aber, seine Ursachen im jüdischen Exklusivismus zu erkennen.<sup>92</sup> Der klassischen antisemitischen Argumentation kam allerdings Cesare Merzagora<sup>93</sup> am nächsten, und zwar in seinem Artikel „Aktuelles Problem“ in der liberalen Zeitschrift *La Liberta* vom 19. Dezember 1945, von dessen aggressiver sowie primitiver Argumentation sich sogar die Herausgeber distanzieren.<sup>94</sup>

Unter dem „aktuellen Problem“ verstand Merzagora die Eingliederung der Juden in die Mehrheitsgesellschaft, die für sie wünschenswert sei, um eine eventuelle zukünftige Verfolgung zu vermeiden. Dazu sollten ihnen seine Ratschläge, die an eine Art „Zehn Gebote“ erinnerten, helfen.<sup>95</sup> Grundsätzlich verlangte Merzagora eine vollkommene Assimilation der Juden als „Beitrag zur nationalen Einigung“ durch den Verzicht auf ihren Exklusivismus, wie z. B. in Punkt 5: „Die heimkehrenden Juden müssen sich zurückhalten. Italien hat sich in verschiedener Hinsicht geändert. Sie müssen sich nun daran gewöhnen, um den Tisch zu sitzen und nicht, wie es bisweilen ihre Gewohnheit ist, darunter oder darauf.“<sup>96</sup> Damit hängen die Punkte 3 und 8 zusammen, welche die Juden ermahnten, sie sollten sich weder im privaten noch im öffentlichen Bereich nur mit jüdischen Mitarbeitern umgeben. Auch im Rahmen der *epurazione*, dem Prozess der politischen „Säuberung“ vom Faschismus,<sup>97</sup> sollten die Juden keinen Sonderstatus fordern, denn, wie er in Punkt 2 betont, „es ist richtig, dass diese so wie diejenigen anderer Religionen ihre Leitungspositionen verlassen [müssen], sogar doppelt so richtig, weil sie nicht nur Faschisten, sondern auch töricht [...] waren, indem sie nicht verstanden hatten, wo sich die Gefahr befand.“<sup>98</sup> Bemerkenswert ist Merzagoras Hinweis auf die Religion und nicht auf die Rasse, wegen der die Juden tatsächlich verfolgt worden waren.

Auch in weiteren Punkten bagatellierte er den Charakter und die verschiedenen Auswirkungen der antisemitischen Politik auf die Verfolgten. Dabei

<sup>92</sup> Finzi, „Tre scritti“, 88.

<sup>93</sup> Cesare Merzagora (1898–1991), Bankier und Politiker. Im Jahre 1938 ersetzte er den aufgrund der Rassengesetze entlassenen Generaldirektor von Pirelli. Nach dem Waffenstillstand schloss er sich der antifaschistischen Bewegung an und wurde Mitglied des Nationalen Befreiungskomitee für Norditalien. Als Mitglied der Liberalen Partei war er von 1947 bis 1949 Außenhandelsminister in der Regierung De Gasperi. Von 1963 bis 1967 war er Vorsitzender des italienischen Senats. Vgl. Schwarz, „Juden“, 208.

<sup>94</sup> Dieser Artikel erschien später mit anderen Beiträgen Merzagoras in einer Streitschrift mit einem Vorwort von Benedetto Croce, aus dem auch die oben beschriebene Position Croces stammt. Vgl. Cesare Merzagora, *I pavid: dalla cospirazione alla Costituente* (Milano: Istituto editoriale Galileo, 1946).

<sup>95</sup> Für eine Aufzählung aller Punkten siehe: *Ibid.*, 86f.

<sup>96</sup> Zit. nach Schwarz, „Juden“, 208.

<sup>97</sup> Vgl. Woller, *Die Abrechnung*.

<sup>98</sup> Finzi, „Tre scritti“, 87.

bediente er sich eines klassischen antisemitischen Vorurteils über die jüdische Habgier. Dies war auch in der faschistischen Propaganda beliebt gewesen, um die Unterstützung der Italiener für die antisemitischen Gesetze zu gewinnen.<sup>99</sup> In Punkt 4 forderte er nämlich die jüdischen Gemeinden auf, ihre „entarteten“ Söhne und Töchter auszuschließen, weil sie sich nicht geweiigert hatten, die Namen ihrer Eltern zu beflecken, um dank der gefälschten Taufliste ihr Eigentum schützen zu können.<sup>100</sup> Jegliche Kritik und Beschwerden von Juden hielt Merzagora für unberechtigt. Daher mahnte er die Juden in Punkt 7, nach ihrer Rückkehr auf ihre Arbeitsstellen nicht das „Blaue vom Himmel“ zu verlangen und sich nicht kritisch zur politischen Agonie zu verhalten (Punkt 9). Die Emigranten, die einen amerikanischen Pass errungen hatten, erinnerte er daran, dass sie ihren erreichten Status ihrem italienischen Vaterland zu verdanken hätten (Punkt 6), und denjenigen, die aus der Schweiz zurückkamen, empfahl er in Punkt 1, „nicht so viel zu jammern“, schließlich sei es ihnen besser gegangen als wenn sie im Land geblieben wären und gegen die Diktatur gekämpft hätten. Damit unterschätzte Merzagora nicht nur die Gefahr, die den Juden als solche in der Republik von Salò drohte, sondern ordnete die restlichen Italiener zweifellos und ausnahmslos der Widerstandsbewegung zu.

Die Ansichten Merzagoras waren ein extremer Ausdruck der liberalen Haltung zur Frage der Reintegration, die für die Juden keinen anderen Ausweg aus ihrer Situation bereithielt als eine vollkommene Assimilation durch die Negation ihrer eigenen Identität, weswegen ihr Gewicht daher nicht überschätzt werden sollte. Doch diese Ansichten bieten uns einen komplexen Überblick über die Stereotype, Vorwürfe, Ängste, Erwartungen und Forderungen seitens der Mehrheitsgesellschaft an, welchen die jüdische Bevölkerung nach dem Kriegsende begegnen konnte. Die Judenverfolgung wurde zwar generell als Abscheulichkeit verurteilt, aber die Verantwortung dafür hätte nicht das italienische Volk, sondern Faschisten und Nationalsozialisten getragen. Die Faschisten wurden dabei nicht als Italiener, die sich mit Schuld beladen hatten, sondern als „Menschen, die es nicht würdig sind, Italiener zu sein“, angesehen.<sup>101</sup> Indem das Leiden der Juden als Teil des gesamten Leidens der Italiener unter Faschisten und Nationalsozialisten begriffen wurde, setzte sich in der italienischen Gesellschaft eine Gleichgültigkeit gegenüber den Heimkehrern aus der Illegalität, der Emigration

<sup>99</sup> Vgl. Levi, „La restituzione“, 81.

<sup>100</sup> Hier wies Merzagora auf die Praxis einiger Juden hin, die der rechtlichen Diskriminierung entkommen wollten, indem sie bestimmte Unterlagen fälschten, um unter die Kriterien zu fallen, nach denen diejenigen, die aus einer Mischehe stammten, als „Arier“ betrachtet wurden. Vgl. Anm. 34.

<sup>101</sup> Vgl. Bravo, „Der Umgang“, 348.

und aus den Vernichtungslagern durch, die sogar die Einzigartigkeit der Holocaustopfer übersah.

Die Tatsache, dass sich Merzagora weder direkt noch indirekt an die Heimkehrer aus den nationalsozialistischen Vernichtungslagern wendete, weist auf zwei Besonderheiten hin, welche die Wahrnehmung der Juden durch die Mehrheitsgesellschaft unmittelbar nach dem Krieg charakterisierten. Einerseits wurde das Bild der verfolgten italienischen Juden vor allem durch die aus Illegalität und Exil Rückkehrenden geprägt. Mit ihnen sahen sich die nichtjüdischen Italiener aufgrund der stufenweise ablaufenden Befreiung des Landes längere Zeit und häufiger konfrontiert als mit der wesentlich geringeren Zahl der Holocaustopfer, die erst einige Monate, manchmal erst Jahre nach Kriegsende zurückkehrten.<sup>102</sup> Andererseits wurden die Juden, die in die nationalsozialistischen Vernichtungslager deportiert worden waren, nicht als spezifische Opfer einer systematischen, nationalsozialistischen Rassenverfolgung betrachtet.<sup>103</sup>

Der Mangel an Interesse am Phänomen des Holocausts und am Schicksal seiner Opfer lag nicht nur in der niedrigen Zahl der italienischen Juden begründet, die aus den Vernichtungslagern nach Italien zurückkehrten. In den Jahren 1945–1948 wurde Italien zu einem Zufluchtsort für ungefähr 30 000 osteuropäische Juden, die aufgrund ihrer Erfahrungen mit dem nationalsozialistischen Vernichtungsapparat sowie mit der Judenfeindlichkeit ihrer nichtjüdischen Mitbürger ihre Zukunft woanders suchten.<sup>104</sup> Das Ziel der meisten, das von der italienischen Regierung mit Hinblick auf ihr außenpolitisches Interesse im Nahen Osten toleriert wurde, war die britische Seeblockade zu umgehen und nach Palästina zu gelangen.<sup>105</sup> Die Ursache (Holocaust) und der Hauptzweck (Gründung des Staates

<sup>102</sup> Liliana Piccotto identifizierte 6 806 Juden, die in Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert worden waren, von diesen 4 148 Personen mit italienischer Staatsbürgerschaft. Von insgesamt 837 Juden, die am Ende des Krieges befreit wurden, waren nur 312 Italiener. Die Gesamtzahl der aus Italien deportierten Juden schätzte sie auf 8 529. Zit. nach Piccotto, *Il libro*, 28. Vgl. Giuseppe Mayda, der von 8 566 deportierten Juden und 1 009 Überlebenden spricht. Zit. nach Gudrun Jäger, „Frühe Holocaustzeugnisse italienischer Jüdinnen (1946–47)“, in ... *denn in Italien haben sich die Dinge anders abgespielt: Judentum und Antisemitismus im modernen Italien*, hrsg. v. Gudrun Jäger und Liana Novelli-Glaab (Berlin: trafo, 2007), 219–237, hier 221.

<sup>103</sup> Für eine inhaltliche Analyse der bescheidenen Berichterstattung über die nationalsozialistische Vernichtungsmaschinerie und über das Schicksal der jüdischen Opfer und Überlebenden in den italienischen Zeitungen im Jahr 1945 siehe: Sara Fantini, *Notizie dalla Shoah: La stampa italiana nel 1945* (Bologna: Pendragon, 2005).

<sup>104</sup> Schwarz, „Juden“, 205.

<sup>105</sup> Mit dieser *aliyah beth* (illegale Einwanderungswelle) kamen über Italien binnen drei Jahren ungefähr 23 000 Personen nach Palästina. Vgl. Mario Toscano, *La porta di Sion: l'Italia e l'immigrazione clandestina ebraica in Palestina (1945–1948)* (Bologna: Il Mulino, 1990). Vgl. Villa, *Dai lager*, 191–262.

Israel) der vorübergehenden Anwesenheit von derart vielen ausländischen Juden löste in der italienischen Öffentlichkeit weder eine Diskussion geschweige denn eine kritische Reflexion aus.<sup>106</sup>

Die ehemals deportierten Juden aus Italien mussten nach ihrer Befreiung einen langwierigen und mühsamen Weg durch Europa auf sich nehmen. Als sie Italien erreichten, hatten die meisten Italiener den schlimmsten Schock über die Folgen des Krieges und der deutschen Besatzung bereits überwunden und begonnen, am Wiederaufbau des Landes zu arbeiten. Sie wollten die Schrecken der Vergangenheit vergessen und wieder zu den fröhlichen Seiten des Lebens zurückkehren. Auch die Juden, die den Deportationen hatten entkommen können, wollten nun alles, was sie in den Jahren der Passivität unter den faschistischen Rassengesetzen vor 1943 und der Illegalität während der Republik von Salò verpasst hatten, nachholen.<sup>107</sup> Wenn die Überlebenden des Holocausts ihre erschütternden Erlebnisse öffentlich erzählen wollten, stießen sie meistens auf Schwierigkeiten, Unverständnis, Unglaube und Desinteresse, in einigen Fällen sogar auf morbide Neugier.<sup>108</sup> Die wenigen schriftlichen Memoiren, die in den Jahren 1945 bis 1947 fast ausschließlich in kleinen Verlagen erschienen,<sup>109</sup> erreichten keine besondere Aufmerksamkeit gegenüber der Masse von Memoiren und Augenzeugenberichten, die das Schicksal der tausenden aus politischen Gründen deportierten, nichtjüdischen Italiener erzählten.<sup>110</sup> Dies deutet auf einen anderen wichtigen Faktor hin, der die Wahrnehmung der Holocaustopfer durch die Mehrheitsgesellschaft in der Nachkriegszeit wesentlich beeinflusste, und zwar die komplexe Beziehung zwischen Deportation und Widerstandsbewegung im Rahmen des Resistenza-Mythos.

Italien ging aus dem Krieg als ein besiegtes, gedemütigtes, auf dem internationalen Parkett diskreditiertes und wirtschaftlich erschöpftes Land hervor, das durch die Kriegführung der beiden Kampfseiten materiell und durch den Bürgerkrieg moralisch beschädigt worden war. Das Land brauchte dringend innere

<sup>106</sup> Schwarz, „Juden“, 205.

<sup>107</sup> Arturo Marzano, „‘Prisoners of Hope’ or ‘Amnesia’? The Italian Holocaust Survivors and Their Aliyah to Israel“, *Quest. Issues in Contemporary Jewish History. Journal of Fondazione CDEDC* 1, Nr. 1 (April 2010), 92–107, hier 95, <http://www.quest-cdecjournal.it/focus.php?issue=1&id=194> (letzter Zugriff: 1. 4. 2011).

<sup>108</sup> Bravo, „Der Umgang“, 358.

<sup>109</sup> Neben dem Buch *Ist das ein Mensch?* von Primo Levi (Torino: De Silva, 1947), das erst nach seiner zweiten Auflage im Jahre 1958 im Einaudi-Verlag Berühmtheit gewann, erschienen noch elf Schriften von männlichen und weiblichen Überlebenden. Vgl. Bravo, „Der Umgang“, 361. Siehe auch Jäger, „Frühe Holocaustzeugnisse“.

<sup>110</sup> Nach dem neuesten Forschungsstand wurden aus „politischen Gründen“ fast 24 000 Personen in die nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert. Vgl. Brunello Mantelli und Nicola Tranfaglia, *Il libro dei deportati: i deportati politici* (Milano: Mursia, 2009).

Einigkeit und neues Selbstbewusstsein nach außen. Beiden Zwecken diene der politisch geschaffene Mythos der *Resistenza*, da er einerseits die Verdienste der Widerstandsbewegung für die Befreiung des Landes von Faschismus und Nationalsozialismus in übertriebener Weise hervorhob und andererseits den Anteil der Italiener am Faschismus verdrängte.<sup>111</sup> Die neue, aus der antifaschistischen Widerstandsbewegung abgeleitete Identität wurde so breit ausgelegt, dass sich mit ihr nicht nur aktive und passive Widerstandskämpfer sowie Antifaschisten identifizieren konnten, sondern auch die Mehrheitsgesellschaft, die diese in Wirklichkeit erst dann zu unterstützen begann, als das Ergebnis des Krieges klar wurde. Nicht zuletzt umfasste sie auch die ehemaligen Faschisten, die nach dem Waffenstillstand oder erst im letzten Moment die Seiten gewechselt hatten, um der Bestrafung durch die Sieger zu entgehen.<sup>112</sup>

In diesem großzügigen Konzept einer nationalen Widerstandsbewegung, *Resistenza*, wurden die Juden sowie die tatsächlichen politischen Gegner unabhängig von ihrer Vorgeschichte oder dem Grund ihrer Verhaftung in die Kategorie „politische Deportierte“ (*deportati politici*) eingeordnet.<sup>113</sup> Obwohl theoretisch gleichgesetzt, nahm in der Praxis den wichtigsten Platz im kollektiven Gedächtnis der bewaffnete Partisan ein als Träger des positiven Bildes des Helden, während die Bedeutung des gewaltlosen Widerstands, zu dem man die Deportierten zählte, politisch marginalisiert wurde.<sup>114</sup> Immerhin fand das Leiden der deportierten Juden, von denen sich einige in erster Linie als Partisanen oder politische Gegner darstellten, größere politische und gesellschaftliche Beachtung als das Leiden derjenigen, die unter der nationalsozialistischen und faschistischen Herrschaft in die Illegalität gegangen waren.

Kurz zusammengefasst: Auch wenn Juden aufgrund ihrer vermeintlichen Rassenzugehörigkeit unter beiden Regimen systematisch verfolgt wurden, stellten

<sup>111</sup> Zu historischen Interpretationen der Widerstandsbewegung und zum *Resistenza*-Mythos vgl. Lutz Klinkhammer, „Der *Resistenza*-Mythos und Italiens faschistische Vergangenheit“, in *Sieger und Besiegte: Materielle und ideelle Neuorientierungen nach 1945*, hrsg. v. Holger Afflerbach (Tübingen, Basel: Francke 1997), 119–139; Gian Enrico Rusconi, „Die italienische *Resistenza* auf dem Prüfstand“, *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 42, Nr. 3 (1994), 379–402.

<sup>112</sup> Im wichtigsten Gesetz zur politischen Säuberung (Sanktionen gegen Faschismus) vom 27. Juli 1944 wurde die Möglichkeit verankert, die Höhe der Strafen für bestimmte Delikte des Faschismus zu reduzieren, falls man aktiv am Kampf gegen die Deutschen teilgenommen hatte, oder straffrei zu bleiben, falls man sich in diesem Kampf besonders ausgezeichnet hatte. Vgl. Romano Canosa, *Le sanzioni contro il fascismo: Processi ed epurazioni a Milano negli anni 1945–47* (Milano: Mazzotta, 1978), 13.

<sup>113</sup> Sie wurden dadurch auch mit Geiselnern, Schwarzhändlern und anderen normalen Kriminellen, die seinerzeit alle als Saboteure und Volksfeinde in die deutschen Konzentrationslager deportiert worden waren, gleichgesetzt. Siehe Bravo, „Der Umgang“, 351.

<sup>114</sup> *Ibid.*, 353.



sie unmittelbar nach dem Krieg keine spezifische Opfergruppe innerhalb der italienischen Gesellschaft dar. Sie wurden zusammen mit nichtjüdischen Italienern entweder als Opfer des Faschismus oder als Opfer des Nationalsozialismus wahrgenommen. Erst in den folgenden Jahrzehnten wurde die Einzigartigkeit des Holocausts im Zusammenhang mit Tendenzen in Westeuropa und in den Vereinigten Staaten auch in der italienischen Gesellschaft anerkannt.<sup>115</sup> Während die Sensibilität für die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus zu Anfang der 1960er Jahre stieg, blieb die Mehrheit der Gesellschaft gegenüber den jüdischen Opfern des Faschismus weiterhin gleichgültig. Dies änderte sich teilweise dank der Bemühungen italienischer Historiker seit Ende der 1980er Jahre. Doch die Neigung, das Ausmaß und den Charakter der faschistischen Judenpolitik (1938–1943) mit Hinweis auf den Mythos vom „guten Italiener“ zu unterschätzen, ist bis heute einem erheblichen Teil der Öffentlichkeit zu eigen.<sup>116</sup>

## Die rechtliche Grundlage der Reintegration 1944–1948

Unter der Reintegration der Juden wird ein Prozess verstanden, der mit der Abschaffung von diskriminierenden Maßnahmen des monarchisch-faschistischen und des republikanisch-faschistischen Regimes begann und für den rechtliche Grundlagen zur Rückkehr der Juden auf ihre Arbeitsplätze und zur Rückgabe oder Erstattung des beschlagnahmten oder verlorenen jüdischen Eigentums gelegt wurden. An diesem Prozess beteiligten sich nicht nur die Regierung<sup>117</sup> und das Parlament, sondern auch einzelne ausführende Organe und Gerichte. Die intensivste legislative Tätigkeit entfaltete sich in den Jahren 1944–1947. Dies war die wichtigste Phase der Wiedergutmachung der Folgen der in den Jahren 1938–1944 erschienenen faschistischen Rassengesetze und Verordnungen. Zwar wurde einerseits die vollkommene Gleichberechtigung der Juden gegenüber der restlichen Bevölkerung erreicht, andererseits entstammen dieser Periode jedoch

---

<sup>115</sup> Ibid., 363.

<sup>116</sup> Vgl. z. B. Sergio Romano, „L’Italia dei “giusti” tra gli orrori della Storia“, *Corriere della Sera*, 5. Juli 2008.

<sup>117</sup> Unmittelbar nach der Waffenstillstandserklärung am 8. September 1943 verließen die königliche Familie und die wichtigsten Regierungsmitglieder Rom, um sichere Zuflucht in Brindisi zu suchen. Auf dem Territorium unter ihrer Kontrolle, dem sogenannten „Königreich des Südens“, betrieb die Regierung selbst die legislative Tätigkeit durch Dekrete, welche die Wirkung eines Gesetzes hatten. Dies änderte sich auch nicht nach der Volksbefragung im Jahre 1946, in der eine knappe Mehrheit der Wahlberechtigten für die republikanische Staatsordnung stimmte. Die in demselben Jahr gewählte verfassungsgebende Nationalversammlung war nur für Misstrauensvotum, Budgetverabschiedung und Ratifizierung von internationalen Verträgen zuständig. Die Regierung erließ ihre Dekrete bis Mai 1948, als das reguläre Parlament der Italienischen Republik die Legislative übernahm.

Widersprüche und Grenzen der Wiedergutmachung, die bis in die folgenden Jahrzehnte sichtbar waren. Nach einer längeren Pause<sup>118</sup> wurde die Verabschiedung von Wiedergutmachungsgesetzen, nun aber mit geringerer Intensität, im Jahre 1955 wieder aufgenommen und setzt sich bis in die jüngste Zeit fort.<sup>119</sup>

Die Abschaffung der diskriminierenden Gesetze aus der Periode 1938–1943 begann erst allmählich, auch wenn sich die Regierung Badoglio bereits während des sogenannten „langen Waffenstillstands“ am 29. September 1943 dazu verpflichtet hatte.<sup>120</sup> Die Wende kam mit der Befreiung Roms im Juni 1944, als die Regierung wechselte und eine Reorganisation der Staatsverwaltung unter Aufsicht der Alliierten begann.<sup>121</sup> Zugleich nahmen die römische jüdische Gemeinde sowie die UCII (jüdische Selbstverwaltung auf nationaler Ebene) ihre Tätigkeit wieder auf. Dadurch konnten die ehemaligen jüdischen Verfolgten ihre Interessen vor dem Staat effizienter verteidigen als bis dato die kleine Gruppe der jüdischen Ausländer im Süden.

Die beiden für die Gleichberechtigung der Juden wichtigsten Gesetze wurden noch von Badoglios Regierung am 20. Januar 1944 erlassen. Zuerst trat jedoch nur das Dekret Nr. 25 in Kraft, durch das allen betroffenen Juden ihre bürgerlichen und politischen Rechte zurückgegeben wurden. Das Dekret Nr. 26, welches die Eigentumsrechte der italienischen Juden erneuerte, sollte eigentlich erst nach Kriegsende veröffentlicht werden, denn die Regierung Badoglio fürchtete angeblich eine Verschlimmerung der Lage der Juden, die sich in der Republik von Salò

<sup>118</sup> Nachdem sich die Sozialistische Partei zu Anfang des Jahres 1947 spaltete und im Mai die Kommunistische Partei aus der Regierung De Gasperis ausgeschlossen worden war, endeten definitiv die Koalitionsregierungen der antifaschistischen Parteien, wie sie im Kampf gegen den „Nazifaschismus“ entstanden waren. Die Regierungspolitik wurde seitdem bis 1953 von der Christdemokratischen Partei (*Democrazia Cristiana*) unter Alcide De Gasperi bestimmt, die eine Normalisierung der Nachkriegsverhältnisse bevorzugte und eine Politik der nationalen Aussöhnung betrieb. Mitte der 1950er Jahre wurde der Geist der *Resistenza* und des Antifaschismus in der politischen Kultur wiederbelebt. Vgl. Focardi, *La guerra*, 19–40.

<sup>119</sup> Gabriella Yael Franzone, „La legislazione riparatoria e lo stato giuridico degli ebrei nell'Italia repubblicana (1945–1965)“, in *La comunità ebraica di Roma nel secondo dopoguerra: Economia e società (1945–1965)*, hrsg. v. Archivio Storico della Comunità Ebraica di Roma (Roma: Camera di Commercio, Industria, Artigianato e Agricoltura di Roma, 2007), 23–56, hier, 24, [http://www.rm.camcom.it/archivio36\\_pubblicazioni\\_0\\_56\\_402\\_1.html](http://www.rm.camcom.it/archivio36_pubblicazioni_0_56_402_1.html) (letzter Zugriff: 1. 4. 2011).

<sup>120</sup> Schon im „kurzen Waffenstillstand“ vom 3. September 1943 wurden weitere politische, wirtschaftliche und finanzielle Bedingungen angekündigt, die im „langen Waffenstillstand“ in 44 Artikeln gesetzt wurden. Vgl. Woller, *Die Abrechnung*, 74f. Der Artikel 31 lautete: „Alle italienischen Gesetze, die eine Diskriminierung der Rasse, der Farbe, des Glaubens oder der politischen Meinung enthalten, werden abgeschafft, so dies nicht schon passiert ist.“ Zit. nach Sarfatti, *Gli ebrei*, 246.

<sup>121</sup> Mario Toscano, „The Abrogation of Racial Laws and the Reintegration of Jews in Italian Society“, in *The Jews are Coming Back: The Return of the Jews to their Countries of Origin after WW II*, hrsg. v. David Bankier (Jerusalem: Yad Vashem, Berghahn Books, 2005), 148–168, hier 65.

aufhielten. Aufgrund des Drucks der Alliierten sowie der Vertreter der jüdischen Selbstverwaltung wurde das Dekret dann aber doch durch die neue Regierung von Ivanoe Bonomi am 20. Oktober 1944 publiziert.<sup>122</sup> Beide Dekrete bildeten die rechtlichen Grundlagen für die Aufhebung der Einschränkungen und Verbote gegen italienische und ausländische Juden, die das faschistische Regime in der ersten Phase (1938–1943) erlassen hatte, und wurden zum Ausgangspunkt für eine Art Wiedergutmachung durch den Staat.

Die Rückkehr der jüdischen Beamten auf ihre Arbeitsplätze wurde schon mit dem Dekret Nr. 9 vom 6. Januar 1944<sup>123</sup> geregelt und von weiteren Erlassen ergänzt. Ausschlaggebend für die Angestellten des Staatsapparats, halbstaatlicher Einrichtungen und Unternehmen der öffentlichen Hand oder von nationalem Interesse waren die Dekrete Nr. 25 vom 20. Januar 1944 und Nr. 301 vom 19. Oktober 1944. Die Betroffenen sollten dieselbe Stelle erhalten, auf die sie aufgrund der Rassengesetze des Jahres 1938 zwangsweise hatten verzichten müssen. Dekret Nr. 301 legte fest, dass die Jahre von ihrer Entlassung bis zu ihrer Wiederaufnahme auf ihre Berufslaufbahn angerechnet wurden, der Lohn sollte ihnen jedoch erst vom 1. Januar 1944 an rückwirkend ausgezahlt werden.<sup>124</sup> Die Jahre zwischen 1938–1944 wurden nicht auf die Rente angerechnet, und trotz großer Bemühungen seitens der UCII erfolgte eine Verlängerung des Renteneintrittalters um fünf Jahre nur bei Universitätsprofessoren und später auch bei Chefarzten.<sup>125</sup>

Die Gesetze über die Wiedereingliederung der Juden in ihre Berufe wurden in den Jahren zwischen 1944–1947 mehrmals novelliert und modifiziert, wobei sich ein steigender Unwille der Gesetzgeber beobachten lässt, die Rechte der nichtjüdischen Angestellten zu verletzen, welche die Stellen ehemals jüdischer Arbeitnehmer nach 1938 übernommen hatten. In der Praxis mussten die wieder eingestellten jüdischen Beamten weitere bürokratische Hindernisse überwinden und Unverständnis oder Gleichgültigkeit seitens ihrer Kollegen und Vorgesetzten ertragen. Manche nahmen daher ihre Wiederaufnahme als eine erneute Erniedrigung wahr. Dies verdeutlicht ein Beispiel aus der akademischen Umgebung, die bisher am besten erforscht wurde.<sup>126</sup>

<sup>122</sup> Zu den Umständen, die der Veröffentlichung vorangingen, vgl. Pavan, *Tra indifferenza*, 186.

<sup>123</sup> Der Erlass betraf Angestellte, die aus politischen Gründen entlassen wurden. Entlassungen aus rassistischen Gründen wurden zwar auch erwähnt, das Dekret richtete sich aber nicht ausschließlich an Juden.

<sup>124</sup> Es ist bemerkenswert, dass im Fall der rehabilitierten ehemaligen Faschisten der Lohn rückwirkend in voller Höhe ausgezahlt wurde. Vgl. Pavan, *Tra indifferenza*, 123.

<sup>125</sup> *Ibid.*, 223.

<sup>126</sup> Zur Umsetzung der Rassengesetze aus dem Jahre 1938 an den Universitäten und akademischen Instituten und zur Reintegration der entlassenen Professoren und Wissenschaftler siehe Roberto Finzi, *L'Università italiana e le leggi antiebraiche* (Roma: Editori riuniti, 2003). Vgl. Francesca Pelini

Für die Reintegration der Universitätsprofessoren war die Periode zwischen den zwei Gesetzen vom 19. Oktober 1944 und 27. Mai 1946 entscheidend. Laut dem bereits erwähnten Dekret Nr. 301 musste ein nichtjüdischer Professor zugunsten eines im Jahre 1938 beurlaubten jüdischen Professors seinen Lehrstuhl räumen. Allerdings relativierte das Dekret Nr. 238 vom 5. April 1945 den Wortlaut des vorigen Erlasses, indem es eine Verdoppelung der Lehrstühle ermöglichte. Durch das Dekret Nr. 535 vom 27. Mai 1946 wurde schließlich verordnet, einen zusätzlichen Lehrstuhl für den wieder angenommenen jüdischen Professor zu schaffen, der allerdings mit dem Tod oder Rücktritt des Professors verloren gehen sollte. Somit wurden die bestehenden Professoren zu tatsächlichen Trägern und Garanten der Kontinuität der betroffenen Institution bestimmt, während die eigentlichen Lehrstuhlinhaber zu „Zusatzprofessoren“ degradiert wurden. Santore de Benedetti beschrieb die Situation nach seiner Rückkehr auf seinen Romanistiklehrstuhl in Turin mit folgenden Worten: „die ungestörten Usurpatoren, die geduldeten Opfer“.<sup>127</sup>

Das Unverständnis seitens der Gesetzgeber und der Universitätsleitung, welche die eingesetzten nichtjüdischen Professoren schützten, sowie die Erinnerungen an die Gleichgültigkeit, die auf die Einführung der Rassengesetze folgte, und der fehlende Wille, die zerrissenen Kontakte wiederherzustellen, brachte viele jüdische Professoren dazu, in der Emigration zu bleiben, in der sie inzwischen eine neue Existenz aufgebaut hatten. Ein Grund gegen die Rückkehr auf einen Lehrstuhl konnte aber auch die finanzielle Lage einiger Emigranten gewesen sein, da sie keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung und Reisekosten hatten.<sup>128</sup>

Diejenigen jüdischen Professoren, die auf ihre Stellen an Universitäten und Akademien der Wissenschaft zurückkehren konnten, wurden allerdings nicht von einer Überprüfung durch die Säuberungskommissionen im Rahmen der politischen Abrechnung mit dem Faschismus (*epurazione*) verschont. Einige von ihnen wurden nach der Überprüfung entlassen, was in einigen extremen Fällen mit Selbstmord endete.<sup>129</sup> Die aus heutiger Sicht absurde Entscheidung der Kommission berücksichtigte nicht, dass die schlimmsten Exzesse des Faschismus in der Zeit stattgefunden hatten, in der die Betroffenen daran nicht mehr teilnehmen können. Die Tatsache, dass sie als Opfer des Faschismus selbst davon betroffen waren und nur unwahrscheinlich seine Anhänger blieben, galt nicht als

---

und Ilaria Pavan, *La doppia epurazione. L'Università di Pisa e le leggi razziali tra guerra e dopoguerra* (Bologna: Il Mulino, 2009).

<sup>127</sup> Pelini und Pavan, *La doppia*, 126.

<sup>128</sup> *Ibid.*, 136.

<sup>129</sup> *Ibid.*, 127.

entlastender Umstand. Dies entsprach dem gesellschaftlichen Klima unmittelbar nach dem Krieg, in dem die Mehrheit der Italiener das spezifische Schicksal der Juden ignorierte. Doch auch die Juden selbst, die in den Säuberungskommissionen saßen, bekannten sich zu den Prinzipien der Gleichheit. Nach jahrelanger Diskriminierung wollten sie für die faschistischen Juden keine andere Behandlung als für die anderen ehemaligen Parteifunktionäre.<sup>130</sup>

Im Gegensatz zu den Beamten der staatlichen und halbstaatlichen Institutionen und Unternehmen erhielten die Angestellten der privaten Unternehmen, die in den Jahren 1938–1943 ihren Arbeitsplatz verloren, vom Staat keine Vergünstigungen.<sup>131</sup> Kein Gesetz garantierte ihnen die Wiedereinstellung. Diese musste beantragt werden und wurde oft abgelehnt. Sie konnten aber ihren Anspruch vor Gericht geltend machen und waren in 88 % der bisher rekonstruierten gerichtlichen Auseinandersetzungen erfolgreich.<sup>132</sup> Allerdings hatten sie, auch wenn sie wiederingestellt wurden, im Vergleich zu den Staatsangestellten weder Anspruch auf eine Kompensation für entgangene Karriereschritte noch auf eine rückwirkende Zahlung ihrer Löhne.<sup>133</sup> Nicht selten wurden die Angestellten kurz nach ihrer Wiedereinstellung mit einer kleinen Abfindung wieder entlassen.<sup>134</sup>

Die Wiederaufnahme der Tätigkeit von Unternehmern und Geschäftsleuten, bzw. Freiberuflern war meist von der Rückgabe beschlagnahmter oder geraubter Immobilien und des beweglichen Besitzes sowie der Annullierung von Verkaufsverträgen abhängig. Damit kommen wir zum komplizierten Problem der Erneuerung der Eigentumsrechte und der Restitutionslegislative, das durch zwei Konfiszierungswellen entstanden war. Aufgrund dessen war der Gesetzgeber bei der Rückgabe und Rückerstattung gezwungen, die Restitution in zwei Schritten zu regeln.

Die erste, mildere Beschlagnahmung erfolgte nach den Rassengesetzen des monarchistisch-faschistischen Regimes in den Jahren 1939 bis Juli 1943, welche Einschränkungen für jüdische Besitzer von Immobilien und größeren Unternehmen einführten. Die zweite Konfiszierungswelle fand von Dezember 1943 bis

<sup>130</sup> Vgl. Roberto Finzi, Einleitung zu *Per la difesa della razza: Applicazione delle leggi antiebraiche nelle università italiane*, hrsg. v. Valeria Galimi und Giovanna Procacci (Milano: UNICOPLI, 2009), 13–27, hier 24.

<sup>131</sup> Eine Ausnahme erhielten nur die Arbeitnehmer von Unternehmen und Banken von nationaler Bedeutung oder öffentlichem Interesse.

<sup>132</sup> Vgl. Ilaria Pavan, „Gli incerti percorsi della reintegrazione: Note sugli atteggiamenti della magistratura repubblicana 1945–1964“, in *Gli ebrei in Italia tra persecuzione fascista e reintegrazione postbellica*, hrsg. v. Ilaria Pavan und Guri Schwarz (Firenze: Giuntina, 2001), 85–108, hier 108 (siehe die Tabelle Nr. 3).

<sup>133</sup> Pavan, *Tra indifferenza*, 223.

<sup>134</sup> Guri Schwarz, *Ritrovare se stessi: gli ebrei nell'Italia postfascista* (Roma, Bari: Laterza, 2004), 13.

zum Kriegsende nur auf dem Gebiet der Republik von Salò statt und betraf jeglichen Besitz. Dabei handelte es sich um Wertsachen, Gegenstände des alltäglichen Gebrauchs, Immobilien, kleine Geschäfte und Firmen. In beiden Fällen wurden mit der Verwaltung und dem Verkauf des beschlagnahmten Vermögens die staatliche Behörde EGELI oder die von ihr bestimmten Bankinstitute beauftragt.

Die Restitution des beschlagnahmten Besitzes begann im Oktober 1944, als die Regierung Bonomi das Inkrafttreten von Dekret Nr. 26 ermöglichte, das im Königreich des Südens sowie in den von deutscher Besatzung befreiten Gebieten die Eigentumseinschränkungen des monarchistisch-faschistischen Regimes aufhob, die EGELI mit der Restitution der damals beschlagnahmten Immobilien beauftragte und die Bedingungen für die Annullierung der Verkaufsverträge aus den Jahren 1938–1943 verfügte.<sup>135</sup> Am gleichen Tag erließ die Regierung noch das Dekret Nr. 249, das in den befreiten Gebieten die Wirkung bestimmter Gesetze und Verordnungen seitens der Organe der Republik von Salò von Anfang an für nichtig erklärte, einschließlich der Konfiszierungsdekrete.<sup>136</sup>

In der Praxis bedeutete dies komplizierte und langwierige bürokratische Verfahren mit der EGELI auf der einen Seite, die nur auf Antrag des legitimen Besitzers eröffnet werden konnten, sowie informelle Übernahmen von Eigentum durch die Juden aufgrund der Annullierung der republikanischen Konfiszierungsdekrete auf der anderen Seite.<sup>137</sup>

Die Tatsache, dass die Dekrete der Republik von Salò annulliert wurden, als ob die ursprünglichen Besitzer ihre Eigentumsrechte nie verloren hätten,<sup>138</sup> war vorteilhaft für diejenigen Enteigneten, die in den befreiten Gebieten in ihre inzwischen neu bewohnten Häuser und Wohnungen zurückkehren wollten. Als ungünstig erwies sie sich jedoch in dem Moment, in dem die Betroffenen eine Rückerstattung von verschollenem oder beschädigtem Besitz forderten, da der Staat die Verantwortung für die Folgen der seiner Auffassung nach nie wirkungskräftigen Dekrete bis auf einige Ausnahmen ablehnte.<sup>139</sup> Das Nachkriegsitalien

<sup>135</sup> Vgl. Pavan, *Tra indifferenza*, 189f.

<sup>136</sup> Bis April 1945 gelangten an die EGELI insgesamt 7 847 Konfiszierungsdekrete, davon betrafen 220 Unternehmen. Zit. nach Commissione per la ricostruzione delle vicende che hanno caratterizzato in Italia le attività di acquisizione dei beni dei cittadini ebrei da parte di organismi pubblici e privati, *Rapporto generale* (Roma: Istituto poligrafico e Zecca dello Stato, 2001), 102.

<sup>137</sup> Zur informellen Restitution gibt es keine Dokumente. Der Bilanzbericht der EGELI vom Jahre 1945 schätzte, dass fast alle 4 115 Geldanlagen von dritter Seite (Bankguthaben, Staats- und Wertpapiere) und 207 von Industrie- und Handelsunternehmen zurückgegeben wurden. Auch ein Großteil der 2 794 möblierten Immobilien wurde sich von den betroffenen Eigentümern zurückgeholt. Commissione, *Rapporto*, 258.

<sup>138</sup> Vgl. Pavan, *Tra indifferenza*, 249.

<sup>139</sup> Vgl. Pavan, „Gli incerti“, 99.

haftete ebenso wenig für Verlust und Beschädigung von Besitz durch Raub, Plünderungen oder Konfiszierungen seitens anderer Akteure (SS-Einheiten, faschistische Milizen und Gruppierungen, Einzelpersonen) in der Republik von Salò und in den deutschen Operationszonen.<sup>140</sup> Da diese Straftaten nicht unter die Definition der Kriegsschäden aus dem Jahr 1940 fielen, wurden sie als Folge von Diebstahl durch unbekannte Täter qualifiziert. Diese Definition wurde zwar in einem Gesetz aus dem Jahre 1953 verändert, Luxusgegenstände wie Autos, Schmuck oder dekorative Möbel wurden jedoch ausdrücklich ausgeschlossen.<sup>141</sup>

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass das während der Republik von Salò beschlagnahmte Eigentum nur dann vom Staat zurückgegeben wurde, falls es sich in seinem Besitz befand und falls der ursprüngliche Inhaber oder seine Nachfahren die Rückgabe beantragten. Konkrete Bedingungen der Restitution wurden erst später durch das Dekret Nr. 393 vom 5. Mai 1946 formuliert, das die bisherige Praxis um einige neue Elemente erweiterte, allerdings zu Ungunsten der ursprünglichen Inhaber. Das Gesetz gab zwar den Juden das Recht, ihre beschlagnahmten oder geraubten Güter von „wem auch immer“ zurückzuverlangen, beinhaltete aber eine wichtige Ausnahme: Es schützte den neuen Besitzer, falls ihm unlautere Absichten beim Erwerb nicht nachgewiesen werden konnten. Des Weiteren führte das Gesetz nun Gebühren für die Verwaltung des in den Jahren 1943–1945 konfiszierten Eigentums ein.<sup>142</sup>

Besonders die von der EGELI verlangten Verwaltungsgebühren stießen bei den betroffenen Juden auf Entrüstung und selbst die UCII forderte sie zur Nichtzahlung auf.<sup>143</sup> Die fruchtlosen Verhandlungen zwischen UCII und Staat zogen sich über zehn Jahre hin, innerhalb derer die Auflösung der EGELI begann.<sup>144</sup> Im Jahre 1958 schlug das Finanzministerium vor, dass „die noch in staatlicher Hand verbliebenen jüdischen Besitztümer als angemessene Entschädigung für

<sup>140</sup> Eine Ausnahme waren die von den deutschen Behörden aus Italien entfernten Kulturgüter, deren Rückgabe an die ehemaligen Eigentümer durch die Gesetze 601/1946, 896/1948 und 77/1950 geregelt wurden. Vgl. Enrica Basevi, *I beni e la memoria: L'argenteria degli ebrei. Piccola „scandalosa“ storia italiana* (Soveria Mannelli: Rubbettino, 2001), 55. Zu den Hintergründen und rechtlichen Grundlagen der italienischen Restitutionsforderungen siehe Emanuel C. Hofacker, *Rückführung illegal verbrachter italienischer Kulturgüter nach dem Ende des 2. Weltkriegs* (Berlin: De Gruyter Recht, 2003).

<sup>141</sup> Pavan, *Tra indifferenza*, 211.

<sup>142</sup> Ilaria Pavan weist darauf hin, dass im analogen französischen Recht das Gegenteil verankert wurde. Der neue Eigentümer musste seinen „guten Glaube“ beim Erwerben der Güter nachweisen, um sie behalten zu können. Die Verwaltungsgebühren wurden vom Staat übernommen. Vgl. Pavan, „Indifferenz“, 167.

<sup>143</sup> Pavan, *Tra indifferenza*, 203f.

<sup>144</sup> Definitiv abgeschlossen war die Auflösung erst im Dezember 1997. Vgl. Commissione, *Rapporto*, 299.

die in den vorangegangenen Jahren geleisteten Aufwendungen einbehalten“ werden sollten.<sup>145</sup> Es handelte sich um Vermögen, das von niemandem beansprucht worden war und das nicht in das Eigentum der jüdischen Gemeinden überführt worden war, wie es das Dekret Nr. 364 vom 11. Mai 1947 ermöglicht hatte.<sup>146</sup> Im Jahre 1960 entschied der Generalstaatsanwalt, dass der Staat das Eigentum an den seinerzeit konfiszierten Gütern erworben hatte und somit frei darüber verfügen könne.<sup>147</sup> In den folgenden Jahren wurden Staatspapiere, Aktien und Wertsachen übereignet und veräußert, während wertlose Besitztümer im Jahre 1970 zerstört wurden.

Ein anderes Beispiel dafür, wie sich der Staat durch Aneignung und Verkauf von jüdischem Eigentum bereicherte, stellt die Tätigkeit der „Gesellschaft für den Erwerb und Verkauf übriggebliebenen Kriegsmaterials“ (*Azienda per il recupero e l'alienazione dei residuati*, weiter ARAR) dar. Diese wurde im Oktober 1945 errichtet, um Kriegsbeute, die von der alliierten Armee übernommen worden war, zu verwalten und zu verkaufen. Dazu gehörten sowohl Militär-, Forschungs- und Sanitärgegenstände, als auch beschlagnahmte deutsche Kriegsbeute, unter anderem Wertsachen, die ursprünglich den Juden oder den jüdischen Gemeinden gehört hatten.<sup>148</sup> Mit dem Gesetz Nr. 119 vom 28. Februar 1947 wurde zwar den ursprünglichen Besitzern das Recht auf Rückgabe gewährt, allerdings war ein restriktiveres Vorgehen als im Fall der Restitution durch die EGELI vorgesehen.<sup>149</sup> In der Praxis entstanden zusätzliche Schwierigkeiten. Am besten dokumentiert ist der Fall des Silbers, das von der SS den jüdischen Besitzern geraubt worden war und nach dem Krieg unter die Verwaltung der ARAR gelangte. Die Identifikation und Übernahme eines kleinen Teils der rituellen Gegenstände wurde den Vertretern der jüdischen Gemeinden nach langwierigen Verhandlungen im Jahre 1948 ermöglicht.<sup>150</sup> Der Rest, mehr als 700 Kilogramm Silber, wurde zur Jahreswende

<sup>145</sup> Zit. nach Pavan, „Indifferenz“, 161.

<sup>146</sup> In der Praxis war die Umsetzung des Gesetzes sehr schwierig. Damit die jüdischen Gemeinden den Besitz derjenigen Juden, die aufgrund der Judenverfolgung nach dem 8. September 1943 gestorben waren, erhalten konnten, mussten sie die Absenz von Erben bis zum 6. Grad der Verwandtschaft nachweisen, und zwar in einer Zeit, in der die jüdischen Gemeinden ein Minimum an Finanzmitteln hatten und nicht über die Dokumente von Deportierten verfügten. Vgl. Toscano, „The Abrogation“, 155.

<sup>147</sup> Pavan, „Indifferenz“, 161.

<sup>148</sup> Basevi, *I beni*, 66.

<sup>149</sup> Die Anträge zur Rückgabe von Gütern mussten die ursprünglichen jüdischen Eigentümer innerhalb einer Frist von 180 Tagen (bei EGELI 10 Jahre) abgeben. Falls die Güter gefunden wurden, bekamen die Antragsteller das Vorkaufsrecht. Die bezahlte Summe wurde ihnen zurückerstattet, nachdem sie beweisen konnten, dass sie die tatsächlichen Eigentümer waren, jedoch reduziert um die Verwaltungskosten, die die ARAR forderte. Vgl. Basevi, *I beni*, 69f.

<sup>150</sup> Basevi, *I beni*, 151.



1947/1948 für 8 Millionen Lire versteigert,<sup>151</sup> trotz der Tatsache, dass der ARAR mindestens in einem Fall die Forderungen des legitimen Inhabers einer Silbersammlung bekannt waren.<sup>152</sup>

Aus einer Gesamtperspektive sind die Fälle, in denen sich der italienische Staat am beschlagnahmten jüdischen Eigentum nach Kriegsende bereicherte, eher Ausnahmen.<sup>153</sup> Dies beweisen die Ergebnisse der sogenannten Kommission Anselmi,<sup>154</sup> die sich seit 1998 mehr als zwei Jahre lang mit dem Ausmaß und den Auswirkungen der materiellen Schäden beschäftigte, die Juden aufgrund der faschistischen und nationalsozialistischen Judenverfolgung in Italien erlitten hatten.<sup>155</sup> Das vom Staat konfiszierte Eigentum, falls es nicht verloren gegangen war, wurde den Verfolgten, die überlebt und einen Antrag gestellt hatten, fast immer zurückgegeben. Es war jedoch immer mit Schwierigkeiten, hohen Kosten, großem Zeitaufwand und einer unsensiblen bürokratischen Haltung der betreffenden Institutionen verbunden.<sup>156</sup> Die Fälle, in denen das jüdische Eigentum, das sich in staatlicher Hand befand, nicht restituiert wurde, hatten vor allem drei Ursachen: Die Besitzer starben ohne Erben bzw. diese wussten nichts vom Besitz ihrer Verfahren oder es waren Emigranten, die aus verschiedensten Gründen ihre Ansprüche nicht wahrnehmen konnten oder wollten.<sup>157</sup>

Die Regierung gab sich zwar große Mühe, die unmittelbaren Folgen der faschistischen Rassengesetze wiedergutzumachen, doch sie war weit davon entfernt, die ursprünglichen Ausgangsbedingungen der Betroffenen wiederherzustellen. Im

<sup>151</sup> Basevi, *I beni*, 28 und 134.

<sup>152</sup> Es handelte sich um Alessandro Basevi, vgl. Basevi, *I beni*.

<sup>153</sup> Dasselbe lässt sich nicht über private Finanzinstitutionen sagen, da diese das Bankgeheimnis oft missbrauchten, um die Wertsachen nach Verjährung des Anspruchsrechts der ursprünglichen Besitzer einziehen zu können. Der Gesamtwert jener Vermögenswerte wie Bankguthaben, Aktien, Postsparbücher oder Versicherungsverträge ist heute nicht mehr rekonstruierbar. Vgl. Pavan, „Indifferenz“, 162.

<sup>154</sup> Die Historikerkommission (*Commissione per la ricostruzione delle vicende che hanno caratterizzato in Italia le attività di acquisizione dei beni dei cittadini ebrei da parte di organismi pubblici e privati*) wurde von der Regierung im Dezember 1998 unter dem Vorsitz der Senatorin Tina Anselmi errichtet. Im April 2001 schloss sie ihre Tätigkeit mit einem Bericht ab, der online in italienischer sowie englischer Sprache unter [http://www.governo.it/Presidenza/DICA/7\\_archivio\\_storico/beni\\_ebraici](http://www.governo.it/Presidenza/DICA/7_archivio_storico/beni_ebraici) /aufrufbar ist. (letzter Zugriff: 1. 4. 2011).

<sup>155</sup> Die Gesamtsumme der von 1939 bis Ende 1944 konfiszierten Vermögenswerte wurde auf fast 2 Milliarden Lire geschätzt. Enthalten waren Bankguthaben in Höhe von 75 089 047,90 Lire, Staatsanleihen im Nennwert von 36 396 831 Lire, Aktien im Wert von 731 442 219 Lire, Immobilien in Höhe von 855 348 608 Lire (Grundstücke) und von 198 300 003 Lire (Gebäude). Zit. nach Commissione, *Rapporto*, 536. Eine Lira hatte im Jahre 1939 den Wert von 1 284 Lire in den 1990er Jahren. Zit. nach Villa, *Dai lager*, 28. Zur Einführung des Euros in Italien im Jahre 2002 betrug der offizielle Wechselkurs 1 € = 1 936,27 Lire.

<sup>156</sup> Commissione, *Rapporto*, 536f.

<sup>157</sup> *Ibid.*, 537.

Einklang mit dem gesellschaftlichen Klima ignorierten die Gesetzgeber das spezifische Leiden, das die Juden nicht wegen ihrer Taten, sondern aufgrund ihrer Herkunft erlitten hatten. Infolgedessen bekamen die Juden unmittelbar nach dem Krieg weder einen besonderen rechtlichen Status noch finanzielle Hilfen. Nur die Deportierten aus rassistischen Gründen, die unter die Gruppe der „Heimkehrer“ fielen,<sup>158</sup> erhielten schon kurz nach Kriegsende das Recht auf staatliche Unterstützung.<sup>159</sup> Im Jahre 1955 wurde dann auch denjenigen Juden, die körperliche Schäden durch die faschistische Rassenverfolgung erlitten hatten, unter bestimmten Bedingungen eine besondere Rente zugestanden.<sup>160</sup> Erst im Jahr 1978 ermöglichte ein Gesetz allen Juden, die körperliche, finanzielle oder psychische Schäden aufgrund der faschistischen Rassendiskriminierung in den Jahren 1938–1945 erlitten hatten, eine Entschädigung zu verlangen.<sup>161</sup>

Diese dreifache Bewertung der Verfolgten, je nachdem ob sie von den monarchistisch-faschistischen Rassengesetzen, den republikanisch-faschistischen Dekreten oder der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik betroffen waren, spiegelte sich auch generell in den Reintegrations- und Restitutionsgesetzen der ersten Phase des Wiedergutmachungsprozesses wider. Die ehemaligen Deportierten sowie alle „Heimkehrer“ erhielten im Gegensatz zu den jüdischen Verfolgten des faschistischen Regimes einige besondere Begünstigungen.<sup>162</sup> Dazu gehörte vor allem das Recht auf Wiedereinstellung in private Unternehmen. Die Eigentumsrechte wurden im Fall der Opfer der Autoritäten der Republik von Salò konsequenter erneuert als im Fall der Opfer des vorherigen faschistischen Regimes. Es muss allerdings ergänzt werden, dass aufgrund der späteren, restriktiveren Gesetze (Beweis der unlauteren Absicht) und ihrer praktischen Umsetzung in den Reintegrations- und Restitutionsprozessen im Laufe der Zeit

<sup>158</sup> Als „Heimkehrer“ (*reduci*) wurden in den Gesetzen die aus politischen und rassistischen Gründen Deportierten sowie Veteranen, Partisanen, Kriegsgefangene und Häftlinge der italienischen Lager unter Aufsicht der Nationalsozialisten bezeichnet. Vgl. D'Amico, *Quando l'eccezione*, 15.

<sup>159</sup> Eine finanzielle Entschädigung der ehemaligen italienischen Deportierten durch die Bonner Republik wurde erst durch das im Jahre 1961 abgeschlossene Finanzabkommen zwischen Deutschland und Italien ermöglicht, das erst 1963 in Kraft trat, und dessen Umsetzung bis in die 1970er Jahre dauerte. Vgl. Pavan, *Tra indifferenza*, 216.

<sup>160</sup> Das Gesetz 96/1955 weitete die schon seit dem Jahr 1950 existierende Regelung für Verfolgte aus politischen Gründen auf die Verfolgten aus rassistischen Gründen aus. Es handelte sich um die Verfolgung aus den Jahren 1938 bis 1945. Für Einzelheiten siehe Pavan, *Tra indifferenza*, 208f.

<sup>161</sup> Vgl. Mario Toscano, „L'abrogazione delle leggi razziali“, in *Il ritorno alla vita: Vicende e diritti degli ebrei in Italia dopo la seconda guerra mondiale*, hrsg. v. Michele Sarfatti (Firenze: Giuntina, 1998), 59–76, hier 75.

<sup>162</sup> Dies betraf allerdings nur diejenigen, die erst nach dem 8. September entlassen worden waren. Der Status eines Deportierten selbst garantierte ihnen dieses in der Praxis schwierig umsetzbare Privileg nicht. Vgl. D'Amico, *Quando l'eccezione*, 350.

eine allgemeine Tendenz, die Rechte der nichtjüdischen Angestellten und Inhaber zu Ungunsten der jüdischen Vorgänger zu schützen, ohne Rücksicht auf den Urheber der Verfolgung, überwog.

Als letztes Merkmal der Wiedergutmachungsgesetze in der ersten Phase lässt sich die Unterschätzung des wahren Charakters der faschistischen und nationalsozialistischen Verfolgung und vor allem ihrer ersten Phase (1938–1943) anführen. Die Gesetze setzten sich nicht mit dem Unrecht der faschistischen Judenverfolgung in Gänze auseinander, sondern nur mit einzelnen rechtlichen Aspekten. In die so entstandenen „Lücken“ fielen unter anderem die Begleiterscheinungen der antijüdischen Politik vor dem September 1943, also Schäden, die nicht aus den Rassengesetzen direkt ableitbar waren. Diese Mangelhaftigkeit der Gesetze wirkte sich besonders in negativen Urteilen für jüdische Kläger in den Nachkriegsprozessen aus.

Am besten wird dies am Beispiel der Annullierung von Verkaufsverträgen aus den Jahren 1938–1943 gezeigt, was in den Jahren 1945–1964 zum häufigsten Prozessgegenstand wurde.<sup>163</sup> Trotz der Bemühungen der Vertreter der jüdischen Selbstverwaltung UCII wurden die Verkaufsverträge, die oft unter für Juden ungünstigen Bedingungen abgeschlossen worden waren, in der Nachkriegszeit nicht pauschal annulliert. Zwar ließ sich nach dem Dekret Nr. 26 eine Annullierung des Vertrages vor Gericht beantragen, doch waren die Kriterien so undeutlich formuliert, dass in der Praxis nur knapp die Hälfte der Forderungen vor Gericht erfolgreich durchgesetzt werden konnte.<sup>164</sup> In der Regel wurden die Verkäufe von Immobilien, deren Wert die durch die Rassengesetze im Jahre 1939 festgelegten Einschränkungen nicht überschritten hatten, nicht annulliert, da diese Immobilien nicht unmittelbar von der Beschlagnahmung bedroht gewesen waren. Gemäß dieser Logik wurden Verkaufsverträge von Juden, die eine rechtliche Ausnahme (*discriminazione*) erhalten hatten, als nicht erzwungen betrachtet und konnten daher auch nicht annulliert werden. Ähnlich wurden die ungünstigen Verkaufsverträge der ausländischen Juden als „freiwillig“ abgeschlossen betrachtet und konnten ebenfalls nicht angefochten werden. In beiden Fällen lautete die Begründung, dass weder Juden mit *discriminazione* noch die ausländischen Juden von den Rassengesetzen in ihren Eigentumsrechten unmittelbar betroffen gewesen seien. Es wurde dabei jedoch nicht berücksichtigt, dass die Ausnahmeregelungen für italienische Juden jederzeit widerrufbar gewesen waren, also waren sie potenziell

<sup>163</sup> Sie wurden in 49,5 % aller bisher rekonstruierten Fälle (85 aus 136) behandelt. Zusammen mit den Prozessen, die von den ausländischen Juden wegen der Annullierung der Verträge aus der Periode 1938–1945 geführt wurden, wäre der Anteil 57,7 %. Pavan, „Gli incerti“, 90 und 101.

<sup>164</sup> Pavan, „Gli incerti“, 108.

ständig von Beschlagnahmungen bedroht. Ebenso wurde von den Gerichten meistens keine Rücksicht darauf genommen, dass die ausländischen Juden innerhalb einer bestimmten Frist aus dem Land gewiesen, also indirekt zum Verkauf ihrer Immobilien gezwungen wurden. Nicht zuletzt wurde die existenzielle Not der Mehrheit der Juden übersehen, die durch Arbeitsverbote und Arbeitseinschränkungen entstanden war.

In den Jahren 1945–1964 führten ungefähr 100 Verfolgte insgesamt 136 gerichtliche Verfahren, zumeist gegen private Personen. Der Zweck war zumeist, die Kaufverträge oder Konfiszierungsdekrete aus der Republik von Salò zu annullieren, ihre Wohnungen zurückzugewinnen oder auf ihre ursprüngliche Arbeitsstelle zurückkehren zu dürfen.<sup>165</sup> Von allen 85 auf Grundlage von Akten rekonstruierten Prozessen wurde fast die Hälfte der Anklagen abgewiesen. Ältere Studien sahen die Gründe für die Ungereimtheiten und Schwierigkeiten, die beim Reintegrationsprozess entstanden, in der Personalkontinuität aus dem faschistischen Staatsapparat bei den Gerichten sowie bei ausführenden Organen begründet, während der legislative Rahmen positiv beurteilt wurde.<sup>166</sup> Jüngere Studien relativieren jedoch den schematischen und vereinfachenden Blick auf die Rolle der Gerichte im Reintegrationsprozess.<sup>167</sup> Es zeigte sich, dass das negative Urteil nicht immer mit der faschistischen Vergangenheit des Richters zusammenhing, denn auch die eindeutig antifaschistischen Richter urteilten aufgrund sturer Paragraphentreue, und umgekehrt trafen auch einige faschistische Richter wohlwollende Entscheidungen.<sup>168</sup> Darüber hinaus kam man zu dem Ergebnis, dass viele Missverständnisse und entstellende Auslegungen der Gesetze zu Ungunsten der jüdischen Ankläger auf zu vage und lückenhaft formulierte Gesetze zurückzuführen waren.

## Die italienischen Juden zwischen alter und neuer Identität

Die Rückkehr zur Normalität nahm bei den einzelnen jüdischen Verfolgten keinesfalls denselben Weg. Wie schnell und in welcher Art es ihnen gelang, hing damit zusammen, wo und wie sie die bis zu sieben Jahren dauernde Diskriminierung und Verfolgung überlebt hatten. Ihre Fähigkeit, sich persönlich mit den Auswirkungen der einzelnen Phasen der Verfolgung auseinanderzusetzen, hing vor allem von ihrem Alter, ihrer physischen Gesundheit, der Intensität des

<sup>165</sup> Ibid., 90. Siehe auch Tabelle Nr. 3, *ibid.*, 108.

<sup>166</sup> Mario Toscano, *Labrogazione delle leggi razziali in Italia, 1943–1987* (Roma: Eredi dott. G. Bardi, 1988); Quido Fubini, *La condizione giuridica dell'ebraismo italiano* (Torino: Rosenberg & Sellier, 1998).

<sup>167</sup> Pavan, „Gli incerti“. Vgl. Dies., *Tra indifferenza e oblio: Le conseguenze economiche delle leggi razziali in Italia 1938–1970* (Firenze: Le Monnier, 2004).

<sup>168</sup> Pavan, *Tra indifferenza*, 247.

erlebten Traumas und vom eventuellen Verlust von Verwandten und Freunden ab. Die Wiedereingliederung in die Gesellschaft hing vom Grad der Schädigung ihrer materiellen Grundlagen, von der Möglichkeit, ihre ursprüngliche oder eine andere Arbeitstätigkeit aufzunehmen, und nicht zuletzt vom Verhalten der nichtjüdischen Mitbürger und der lokalen Autoritäten sowie vom rechtlichen Rahmen der Wiedergutmachungsgesetze ab.

Mehr als Freude über das Kriegsende empfanden die Juden in Italien, das seit September 1943 fortschreitend von der deutschen Besatzung befreit wurde, Erleichterung über das Ende der Verfolgung, allerdings begleitet von der Trauer über die verstorbenen oder vermissten Verwandten und Freunde und nicht zuletzt über ihr zerstörtes Zuhause.<sup>169</sup> Sie durften nun zwar ihre Zufluchtsorte verlassen, mussten aber auf eine Rückkehr nach Hause manchmal auch monatelang warten.<sup>170</sup> Wohnungsnot war eines der dringendsten Probleme der heimkehrenden Juden, das erst mit der Annullierung der Konfiszierungsdekrete der Republik von Salò im Herbst 1944 verbessert wurde. Die vollkommene Normalisierung der Wohnungssituation dauerte jedoch bis Ende der 1940er Jahre. Oft fanden die Juden ihre Wohnungen leer vor, jeglicher Wertsachen und Möbel beraubt, oder wurden gezwungen, sich mit mehreren fremden Leuten die Wohnung zu teilen. Die Hoffnung auf einen gewöhnlichen Alltag schlug während einer mühsamen und oft erfolglosen Suche nach dem verlorenen oder geraubten Besitz schnell in bittere Ernüchterung um.

Wie schon erwähnt, kam es in einigen, wenigen Monaten vor und nach dem Kriegsende zu einer Solidaritätswelle sowohl seitens der einfachen Mitbürger als auch der lokalen Funktionäre, die provisorische Unterkünfte und Hilfe für die Juden organisierten und die Rückgabe des jüdischen Besitzes ermöglichten. Jedoch auf eine offizielle Anerkennung ihres Leidens durch die Regierung, Worte des Trosts oder der Aufmunterung, sich in die Gesellschaft wieder zu integrieren, warteten die Juden vergeblich.<sup>171</sup> Stattdessen sahen sich viele rückkehrende Juden mit der allgemeinen Gleichgültigkeit, der Enttäuschung und der Feindseligkeit ihrer Nachbarn, die sich an ihrem Besitz bereichert hatten, sowie mit der Nachlässigkeit und manchmal auch der Böswilligkeit der lokalen sowie der staatlichen Autoritäten konfrontiert, welche die oft ungenau formulierten und lückenhaften Gesetze zu Ungunsten der Juden auslegten.

So wurde nach dem Krieg von einigen jüdischen Geschäftsmännern verlangt, die inzwischen ihre Tätigkeit aufgegeben hatten, Steuern für die Jahre 1943–1945

<sup>169</sup> Vgl. Villa, *Dai lager*, 17.

<sup>170</sup> Vgl. Barozzi, „L'uscita“, 35f.

<sup>171</sup> Toscano, „Labrogazione“, 69f.

zuzüglich der entsprechenden Verzugszinsen zu bezahlen. Ebenso wurden von einigen Firmen die 1946 eingeführten Steuern auf Kriegsgewinne eingefordert. Auf die Proteste reagierte das Finanzministerium ablehnend, denn „den Betrag der fälligen Steuern“ habe „der jüdische Bürger von jedwedem Ort aus überweisen“ können, bzw. die Abwesenheit aus der Stadt aus Gründen der Verfolgung sei „nicht ausreichend, bezüglich der Mitteilung über eine Einstellung der Tätigkeit eine Verspätung zu rechtfertigen“.<sup>172</sup>

Die Schwierigkeiten, welche die formale Rückgabe des beschlagnahmten Eigentums durch die EGELI begleiteten, wurden schon beschrieben. Bemerkenswert ist allerdings, dass sie nicht nur jüdische Personen, sondern auch Gemeinden betrafen, deren Wertsachen wie Buchsammlungen, Kunstwerke und rituelle Gegenstände beschlagnahmt, geraubt oder zerstört worden waren. Wie im Fall der Einzelpersonen wurden die jüdischen Gemeinden vom Staat aufgefordert, die Verwaltungskosten der EGELI zu bezahlen und im extremen Fall auch die Kosten für die Verwaltung eines Internierungslagers – so geschehen in Verona.<sup>173</sup>

Die italienischen Juden fanden sich nach dem Krieg in einer zwiespältigen und chaotischen Lage wieder, in der mehrere Tendenzen als direkte Folge oder Reaktion auf die faschistische und nationalsozialistische Verfolgung zu beobachten sind. Einerseits bemühten sie sich, ihre Diskriminierung und soziale Ausgrenzung so schnell wie möglich zu überwinden und sich vollkommen in die Mehrheitsgesellschaft zu integrieren. Die Sehnsucht, den anderen Italienern wieder gleichgestellt zu werden, führte bei einigen Juden sogar zur Ablehnung jeglicher Vorteile oder einer bevorzugten Behandlung sowohl im positiven als auch im negativen Sinne, wie es sich bei der Einstellung der jüdischen Mitglieder der Säuberungskommission gegenüber den jüdischen Ex-Faschisten beobachten lässt. Eine verstärkte Identifizierung mit der italienischen Nation schlug sich auch in der Zahl der nach 1938 ca. 5 000 konvertierten Juden nieder, die trotz des Wegfalls der Diskriminierung und der Lebensgefahr meistens nicht mehr zur jüdischen Religion zurückkehrten. Einige Juden entschieden sich zur Konvertierung erst nach dem Krieg, wobei es sich häufig um einen Ausdruck der Dankbarkeit gegenüber ihren katholischen Helfern handelte. In anderen Fällen waren es jüdische Kinder, die in Konventen während der Verfolgung versteckt worden waren und nach dem Krieg dort blieben bzw. von ihren Eltern aus materiellen Gründen dorthin zum Studium geschickt wurden.<sup>174</sup>

<sup>172</sup> Zit. nach Pavan, „Indifferenz“, 163.

<sup>173</sup> Vgl. Villa, *Dai lager*, 45f.

<sup>174</sup> Es gibt keine genaue Zahl der konvertierten Juden unmittelbar nach Kriegsende. Vgl. Dina Porat, „One Side of a Jewish Triangle in Italy: The Encounter of Italian Jews with Holocaust Survivors

Andererseits hinterließ die Erfahrung der Verfolgung bei vielen Juden ein Misstrauen gegenüber dem Staat, das durch dessen Trägheit gegenüber den Bedürfnissen der Verfolgten nach Kriegsende noch verstärkt wurde. So führte die Tatsache, dass im Staatsapparat, bei der EGELI oder in den Gerichten dieselben Beamten wie zuvor saßen, dazu, dass einige Juden ihren Glauben an und ihre Hoffnung auf jedwede Wiedergutmachung durch den Staat verloren. In diesem Sinne kann auch die geringe Zahl jüdischer Kläger in Reintegrations- und Restitutionsprozessen interpretiert werden.

Zu den wichtigsten Nachkriegerscheinungen bei den italienischen Juden gehört zweifellos die Wiederentdeckung ihrer Zugehörigkeit zur jüdischen Gemeinde, eine innigere Beziehung zur Religion und nicht zuletzt ein größeres Interesse an der zionistischen Bewegung.<sup>175</sup> Während in den kleineren Städten meistens die Gemeinden durch die geringe Zahl der Rückkehrer definitiv ausstarben, begann man seit der Befreiung Roms in größeren Zentren sofort mit der Wiedereröffnung der jüdischen Institutionen, Synagogen und Schulen. Da sich ein Großteil der italienischen jüdischen Elite in Haft, in Lagern oder im besseren Fall in der Emigration befand und vom Staat kaum Unterstützung zu erwarten war, wäre an die Wiederbelebung des jüdischen Gemeindelebens ohne die Hilfe der jüdischen Soldaten aus Palästina in der britischen Armee und die Finanzmittel des *American Joint Distribution Committee* (weiter *Joint*)<sup>176</sup> und anderer internationaler jüdischer Organisationen<sup>177</sup> nicht zu denken gewesen.

Mit der alliierten Armee kamen im September 1943 nach Italien etwa 20 amerikanische Rabbiner<sup>178</sup> und mehrere tausend jüdische Soldaten aus Palästina, unter diesen auch einige in Palästina ansässige italienische Juden, die sich freiwillig zur

---

and with Hebrew Soldiers and Zionist Representatives in Italy“, in *Gli ebrei nell’Italia unita: 1870–1945; Siena, 12–16 giugno 1989* (Roma: Ist. Poligrafico e Zecca dello Stato, 1993), 487–513, hier 495.

<sup>175</sup> Villa, *Dai lager*, 37.

<sup>176</sup> Das *American Joint Distribution Committee* wurde 1914 in den USA als unpolitische, karitative Organisation gegründet, die erst zum Ende des Zweiten Weltkrieges prozionistisch wurde. *Joint* begann seine Tätigkeit auf dem befreiten Gebiet Italiens im April 1944, um in Zusammenarbeit mit den jüdischen Soldaten in der britischen Armee den jüdischen *displaced persons* materielle Hilfe zu leisten. Nach der Befreiung Roms wurde die Hilfe auch auf die italienischen jüdischen Gemeinden ausgedehnt. Schwarz, *Ritrovare*, 19f. Ihre Priorität war die Erneuerung des Gemeinde- und Religionslebens der italienischen Juden, nicht ihre Auswanderung. Porat, „One Side“, 501.

<sup>177</sup> Schon seit April 1944 durften *American Friends Service Committee* und *Friends Ambulance Unit* ihre Tätigkeit beginnen. Später boten ihre Finanzmittel auch UNRRA, *Jewish Agency*, UNRWA und andere. Vgl. Schwarz, *Ritrovare*, 19.

<sup>178</sup> Den ehemals Verfolgten leisteten sie eher eine gelegentliche materielle Hilfe und moralischen Trost. Vgl. Alex Grobman, *Rekindling the Flame: American Jewish Chaplains and the Survivors of European Jewry, 1944–1948* (Detroit: Wayne State University Press, 1993), 16f.

britischen Armee gemeldet hatten, um gegen die Achsenmächte zu kämpfen. Diese organisierten jedoch, neben ihrer offiziellen Aufgabe, eine systematische materielle Hilfe für die ehemaligen verfolgten Juden und führten eine ideologische Mission mit dem Ziel, die zionistischen Ideale unter den Juden in Italien zu verbreiten.<sup>179</sup> In den ersten Monaten halfen sie den ehemaligen Internierten im Süden, kleine landwirtschaftliche Ortsgruppen zu gründen, um sie dort durch eine ideologische und praktische Ausbildung auf das Leben in Palästina vorzubereiten.<sup>180</sup> Nach der Befreiung Roms dehnten sie ihre materielle Hilfe auch auf die italienischen Juden aus, indem sie mit dem *Joint* und der erneuerten jüdischen Selbstverwaltung an der Wiederbelebung des Gemeindelebens zusammenarbeiteten.

Seit Oktober 1944 wurde die Aufklärungsarbeit und die humanitäre Tätigkeit der jüdischen Soldaten in verschiedenen britischen Einheiten durch das Zentrum für Diaspora (*Merkaz Lagolah*) koordiniert und durch Finanzmittel vor allem von *Joint* und der *Jewish Agency* unterstützt.<sup>181</sup> Zu den konkreten Aufgaben der jüdischen Soldaten, von denen sich die Mehrheit im November 1944 zu einer besonderen Jüdischen Brigade<sup>182</sup> vereinigte, gehörte es, versteckte oder verhaftete Juden aufzuspüren, ihre Assimilation und Konvertierung zu stoppen, materielle Hilfe zu leisten und möglichst viele Juden praktisch und ideologisch für das Leben und den Aufbau des erhofften Staates Israel vorzubereiten.<sup>183</sup> Die letzte Aufgabe wurde besonders in den letzten Monaten des Krieges aktuell, als Flüchtlinge und Holocaustüberlebende, mehrheitlich aus Osteuropa, nach Italien strömten. Bis November 1945 waren es schon 15 000, bis zur Gründung des Staates Israel 1948 mehr als 30 000.<sup>184</sup>

Was die italienischen Juden betrifft, war ihre Vorbereitung auf die Auswanderung für die jüdischen Soldaten eine zweitrangige Aufgabe. Auch wenn nach 1945 die Zahl der nach Palästina emigrierten italienischen Juden im Vergleich mit den

<sup>179</sup> Schwarz, *Ritrovare*, 21.

<sup>180</sup> Vom Mai 1944 bis Ende des Krieges gelang es insgesamt 1 620 Personen, von denen nur wenige italienische Juden waren, nach Palästina auszuwandern. Vgl. Porat, „One Side“, 501.

<sup>181</sup> Grobman, *Rekindling*, 18.

<sup>182</sup> Vgl. „Jewish Brigade Group“, in *Encyclopaedia Judaica*, hrsg. v. Michael Berenbaum und Fred Skolnik, Bd. 11, 2. Aufl. (Detroit: Macmillan Reference USA, 2007), 271–327.

<sup>183</sup> Porat, „One Side“, 494.

<sup>184</sup> Im Mai 1945 wurde die Jüdische Brigade nach Nordwestitalien verlegt, wo sie Lebensmittel und die notwendige Hilfe für die Flüchtlinge organisierte. Gleichzeitig arbeitete sie zusammen mit dem Zentrum für Diaspora an der illegalen Auswanderung der Flüchtlinge nach Palästina (*Aliyah Bet*). Vgl. „Berihah“, in *Encyclopaedia Judaica*, hrsg. v. Michael Berenbaum und Fred Skolnik, Bd. 3, 2. Aufl. (Detroit: Macmillan Reference USA, 2007), 433–436. Im April 1946, als die jüdischen Soldaten definitiv abgezogen wurden, übernahmen die Organisation der illegalen Auswanderung Zivilisten aus Palästina, die von der *Jewish Agency* beauftragt wurden. Vgl. Porat, „One Side“, 503f.



vorigen Jahrzehnten deutlich anstieg,<sup>185</sup> bildete die italienische *ʿaliya* nur einen Bruchteil (431 Personen) der Auswanderungswelle nach Palästina aus Italien in den Jahren 1945–1948.<sup>186</sup> Größere Bedeutung hatte die Leistung der materiellen Hilfe, die zionistische Aufklärungsarbeit und die Wiederbelebung des Gemeindelebens.<sup>187</sup> Die jüdischen Soldaten organisierten öffentliche Kantinen, suchten versteckte jüdische Kinder in Konventen, gründeten Waisenhäuser und Kindergärten, veranstalteten religiöse Feste, führten Freizeitorganisationen und trugen wesentlich zum Wiederaufbau des jüdischen Schulwesens bei. Die Kinder sowie Erwachsenen konnten sich so zum ersten Mal mit der hebräischen Sprache, der jüdischen Kultur und der Geschichte des Zionismus vertraut machen.<sup>188</sup> Die Bemühungen der jüdischen Soldaten konzentrierten sich darauf, Nationalgefühl und Zionismus den italienischen Juden einzuprägen, damit diese auch nach ihrem Abzug zionistische Ideale weiterpfl egten und sich auf die zukünftige Auswanderung nach Palästina vorbereiteten. Dies gelang jedoch nur in einem geringen Maß, vor allem bei den Jugendlichen, die im Gegensatz zu den älteren Generationen Schwierigkeiten hatten, sich mit dem Italien der Nachkriegszeit zu identifizieren.<sup>189</sup>

Die italienischen Juden schätzten die jüdischen Soldaten aus Palästina für ihre humanitäre Hilfe und moralische Aufmunterung in der schwierigsten Periode und nahmen sie als Symbole der wahren nationalen und geistigen Erneuerung des Judentums wahr. Durch die Begegnung mit den Soldaten aus Palästina brach ihre jahrhundertelange Isolation vom internationalen Judentum zusammen. Obwohl die meisten italienischen Juden mit den zionistischen Ideen sympathisierten und

<sup>185</sup> Im Vergleich zur Zahl der Auswanderer in den 1920er und 1930er Jahren – weniger als 100 Personen – und der Periode nach dem Erlass der Rassengesetze bis zum Juni 1940 – ungefähr 400 Personen – war die Anzahl der Emigranten – 1 041 Personen – während der ersten Jahrzehnte nach dem Krieg (1945–1956) relativ hoch. Auch wenn 161 von diesen wieder nach Italien zurückkehrten. Siehe: Arturo Marzano, „The Italian Jewish Migration to Eretz Israel, and the Birth of the Italian Chalu tz Movement (1938–48)“, *Mediterranean Review* 3, Nr. 1 (2010): 1–29, hier 2f, <http://www.ims.or.kr/BBS/down.php?F=10100709102435.PDF> (letzter Zugriff: 1. 4. 2011). Vgl. Pavan, *Tra indeffenza*, 241.

<sup>186</sup> Davon 380 Personen, die legal ausreisen durften. Siehe Marzano, „The Italian Jewish“, 2.

<sup>187</sup> Porat, „One Side“, 501.

<sup>188</sup> Nachdem alle Juden aus den staatlichen Schulen im September 1938 ausgeschlossen worden waren, gründeten die jüdischen Gemeinden nach ihren Möglichkeiten Schulen für jüdische Kinder, die allerdings den säkularen Unterricht der staatlichen Schulen kopierten. Mit Hinblick auf das hohe Maß der Assimilation der italienischen Juden wurden statt „jüdischen Schulen“ „Schulen für Juden“ errichtet. Vgl. Wildvang, *Der Feind*, 115.

<sup>189</sup> Im Jahre 1946 schlossen sich mehrere isolierte landwirtschaftliche Kommunen in der Jugendbewegung *Hechaluz* (Pionier) zusammen, die eine eigene Zeitschrift herausgab und Unterricht in jüdischer Geschichte und Sprache sowie in technischen Fächern für Interessierte organisierte. Ihre intensive Blütezeit endete jedoch durch die fortschreitende Emigration ihrer Mitglieder (ungefähr 100) schon zu Anfang der 1950er Jahre. Schwarz, *Ritrovare*, 86ff.

später Aufbau und Verteidigung des Staates Israel unter anderem als freiwillige Soldaten oder durch Spenden unterstützten, wurde die Emigration nach Palästina von den Meisten, einschließlich der wenigen Holocaustüberlebenden,<sup>190</sup> nicht als reale Alternative betrachtet.

Auch wenn der Reintegrationsprozess nicht ohne Schwierigkeiten abließ, hätte die Auswanderung nach Palästina den italienischen Juden auf jeden Fall eine Verschlechterung der Lebensverhältnisse sowie des gesellschaftlichen Status gebracht, der in Italien dank der erneuten Gleichberechtigung wieder erreichbar war. Der Aufbau des Staates Israel versprach dagegen viel Entsagen. Es war eine Herausforderung und Alternative für Jugendliche oder für diejenigen, die schon vor dem Krieg den Zionismus unterstützt und die Entscheidung getroffen hatten, auszuwandern.<sup>191</sup> Die meisten der italienischen Juden, die in Europa zu den assimiliertesten gehörten, waren jedoch zu sehr mit der italienischen Kultur und ihrer italienischen Heimat verbunden, um diese einfach zu verlassen.

Seit dem Einigungsprozess Italiens, an dem sie sich im Rahmen der nationalen Bewegung Risorgimento beteiligt hatten, fühlten sich die meisten Juden als Teil des italienischen Volkes, waren loyal dem König und später auch dem Duce gegenüber. Der Anteil faschistischer Parteimitglieder unter den Juden war proportional vergleichbar mit dem Anteil der Faschisten unter den nichtjüdischen Italienern.<sup>192</sup> Mehr als 400 jüdische Patrioten stellten nach dem Eintritt Italiens in den Zweiten Weltkrieg ihre Kräfte und ihr Leben ihrer Heimat zur Verfügung<sup>193</sup> – dies zwei Jahre nach dem Erlass der Rassengesetze, von denen allerdings generell geglaubt wurde, dass sie von Deutschland erzwungen worden waren.<sup>194</sup> Vor diesem Hintergrund ist zu verstehen, dass sich die Mehrheit der Juden als Teil des italienischen Volkes fühlte, trotz sieben Jahren Demütigung, Diskriminierung, Verboten und Lebensbedrohung. Besonders die älteren Generationen sehnten sich nach der Rückkehr zur alten Ordnung. Für sie war es einfacher, den faschistischen Antisemitismus als einen „Zwischenfall“ anzusehen, als für die Jüngeren, die nichts anderes erlebt hatten.<sup>195</sup>

---

<sup>190</sup> Vgl. Marzano, „Prisoners“, 92–107.

<sup>191</sup> Schwarz, *Ritrovare*, 81.

<sup>192</sup> Vgl. Anm. 23.

<sup>193</sup> Nidam-Orvieto, „The Impact“, 173ff.

<sup>194</sup> *Ibid.*, 160.

<sup>195</sup> Guri Schwarz, „Identità ebraica e identità italiana nel ricordo dell'antisemitismo fascista“, in *La memoria della legislazione e della persecuzione antiebraica nella storia dell'Italia repubblicana*, hrsg. v. Istituto romano per la storia d'Italia dal fascismo alla Resistenza (Milano: F. Angeli, 1999), 27–43, hier 34.

Es ist kein Zufall, dass die jüdischen Autoren,<sup>196</sup> die in ihren Schriften eine apologetische und verzerrte Einstellung zur Periode der faschistischen Verfolgung vertraten, zwischen 40 und 50 Jahre alt waren.<sup>197</sup> Ihre Thesen wurden zum Referenzpunkt der konventionellen Auffassung des faschistischen Antisemitismus im Rahmen des italienischen kollektiven Gedächtnisses, das die Existenz des Antisemitismus in der italienischen Gesellschaft leugnete und den passiven Widerstand gegen die Rassengesetze und eine aktive Hilfe für die Verfolgten durch das italienische Volk betonte. Im Vergleich zum brutalen Nationalsozialismus wurde der Faschismus als eine „Verspottung“ bezeichnet.<sup>198</sup> Ein milderer Charakter der faschistischen Verfolgung gegenüber der nationalsozialistischen Menschenjagd sowie die Gutherzigkeit der Italiener wurden auch in den Memoiren und Zeugenberichten der Holocaustüberlebenden bestätigt.

Die Tatsache, dass es nur wenige kritische Stimmen gegen diese Auffassung gab, lässt vermuten, dass sie von der Mehrheit der Juden geteilt wurde. Die nachsichtige Einschätzung der italienischen Verantwortung für die Judenverfolgung konnte mehrere Ursachen haben. Einerseits hatten einige ein „schlechtes Gewissen“ wegen der hohen Unterstützung des Faschismus seitens der Juden,<sup>199</sup> andererseits hatten sie Angst und Zweifel, aufgrund ihres „Anderseins“ erneut diskriminiert zu werden.<sup>200</sup> Nicht zuletzt hofften sie, durch die Minimalisierung der italienischen Schuld einen leichteren Ablauf der Reintegration zu erzielen.<sup>201</sup> Eine versöhnliche Einstellung zeigten zumindest öffentlich die ersten zehn Jahre nach dem Krieg auch die Nachkriegsvertreter der jüdischen Gemeinden, mit dem eindeutigen Ziel, die Beziehungen zu der Gesellschaft und zu dem Staat zu verstärken.<sup>202</sup> Wahrscheinlich trugen dazu ihre Bemühungen bei, politische Konflikte in einer unruhigen Periode zu vermeiden, um in einer günstigeren Zeit besser eigene Interessen und Rechte durchsetzen zu können.<sup>203</sup>

Die Vertreter der jüdischen Selbstverwaltung gehörten zu den italienischen Zionisten der Zwischenkriegszeit. Der Zionismus wurde damals von ihnen eher als philanthropische Bewegung wahrgenommen, welche die diskriminierten osteuro-

---

<sup>196</sup> Neben Eucardio Momigliano, vgl. Anm. 2, waren es Luciano Morpurgo, *Caccia all'uomo: Vita, sofferenze e beffe. Pagine di diario 1938–1944* (Roma: Ed. Dalmatia, 1946) oder Guido Bedarida, *Ebrei d'Italia* (Livorno: Tirrena, 1950).

<sup>197</sup> Schwarz, „Identità“, 34.

<sup>198</sup> Vgl. Focardi, „Die Unsitte“, 120.

<sup>199</sup> Nidam-Orvieto, „The Impact“, 158.

<sup>200</sup> Schwarz, *Ritrovare*, 174.

<sup>201</sup> *Ibid.*, 177.

<sup>202</sup> Schwarz, „Identità“, 32.

<sup>203</sup> *Ibid.*, 33.

päischen Juden unterstützte, in Palästina ein neues Leben zu beginnen.<sup>204</sup> Nicht einmal nach dem Krieg war ihr Ziel die Auswanderung nach Palästina, sondern lag in der Bewahrung der jüdischen Einzigartigkeit im Rahmen der italienischen Nation. Sie waren davon überzeugt, dass der Holocaust dem Scheitern des liberalen Konzepts der Integration der italienischen Juden in die Gesellschaft gleich.<sup>205</sup> Eine Lösung der aktuellen Lage sahen sie in der Rückkehr zu den Traditionen und der orthodoxen Religion sowie im aktiven Gemeindeleben. Die Juden sollten das Zeugnis des Holocausts tragen und im Glauben leben, um dem Tod der Millionen ermordeten Juden einen Sinn zu geben.<sup>206</sup>

Gleichzeitig bemühten sich sowohl die Vertreter der Selbstverwaltung als auch andere Juden, Deportationen und Massaker der Nationalsozialisten an Zivilisten nicht als ausschließlich jüdisches Leiden zu interpretieren, sondern sie in den nationalen Rahmen der *Resistenza* einzugliedern.<sup>207</sup> Mit Hinblick auf den herrschenden politischen *Resistenza*-Mythos lag dies nah, passte sich doch das italienische Judentum nicht passiv dem gegebenen Rahmen an. Die jüdischen Deportierten wurden stolz den Partisanen, zu denen auch ungefähr 2 500 Juden gehörten, zugeordnet. Die *Resistenza*-Bewegung stellte für viele italienische Juden eine ähnliche Funktion wie früher das Risorgimento dar, indem sie die Verbindung der Juden und Nichtjuden in gemeinsamem Kampf und Leid ermöglichte.<sup>208</sup>

Alle drei Aspekte der neuen italienischen Identität nach dem Krieg – Holocaust, *Resistenza* und Zionismus –, wie sie in der offiziellen jüdischen Erinnerung von den Vertretern der jüdischen Gemeinden propagiert wurde, schlugen sich am deutlichsten im Mahnmal für jüdische Opfer auf dem Mailänder Zentralfriedhof aus dem Jahre 1947 nieder.<sup>209</sup> Neben den sterblichen Überresten von zwölf italienischen Juden, die an verschiedenen Orten in Italien als Zivilisten, Häftlinge oder Partisanen ermordet worden waren, wurden im Mahnmal auch Asche aus Dachau und die Leiche eines Zionisten aus Palästina bestattet.<sup>210</sup> Die Tragödie der

<sup>204</sup> Marzano, „Italian Jewish“, 3.

<sup>205</sup> Guri Schwarz, „Leborazione del lutto. La classe dirigente ebraica italiana e la memoria dello sterminio (1944–1948)“, in *Il ritorno alla vita: Vicende e diritti degli ebrei in Italia dopo la seconda guerra mondiale*, hrsg. v. Michele Sarfatti (Firenze: Giuntina, 1998), 167–180, hier 170.

<sup>206</sup> Schwarz, „Leborazione“, 172

<sup>207</sup> *Ibid.*, 173.

<sup>208</sup> Schwarz, *Ritrovare*, 165f.

<sup>209</sup> Dieses wurde unter Teilnahme der Vertreter aller jüdischen Gemeinden, des Mailänder Bürgermeisters, des Vorsitzenden der Verfassungsgebenden Versammlung, eines Ministers, des polnischen und französischen Botschafters und des Vertreters des Jewish World Congress am 13. Juli 1947 enthüllt. Siehe Schwarz, „Leborazione“, 175.

<sup>210</sup> Israel Epstein wurde als Verdächtiger hinsichtlich des terroristischen Attentats auf die britische Botschaft in Rom im Oktober 1946 verhaftet. Während eines Versuchs, aus dem Gefängnis zu fliehen, wurde er erschossen. Vgl. Cristina Villa, „... e Mnemosine, confusa e smarrita, vaga tra le rovine

italienischen Juden und des Holocausts wurde dadurch mit der positiven Botschaft der Kämpfer für Freiheit und Unabhängigkeit, sowohl auf der nationalen als auch auf der übernationalen Ebene, gleichgesetzt.<sup>211</sup>

Schließlich muss ergänzt werden, dass sich vor allem die Jugendlichen mit den Antworten der älteren Generation für das, was passiert war, nicht zufrieden gaben.<sup>212</sup> Nach einer Welle der Begeisterung unter den Jugendlichen für den Zionismus und eine Auswanderung nach Palästina in den ersten Nachkriegsjahren, gewann zu Anfang der 1950er Jahre der Verband der jüdischen Jugend in Italien (*Federazione Giovanile Ebraica Italiana*) große Popularität, weil er zwar mit dem Zionismus sympathisierte, sich jedoch, anstatt eine feste Ideologie zu propagieren, an der italienischen Realität orientierte.<sup>213</sup> Neben der Organisation von Kultur- und Freizeitaktivitäten bemühte sich der Verband auch um die Erinnerung an die Judenverfolgung und an die *Resistenza*-Bewegung. Mit seinem Archiv, in dem Dokumente zum jüdischen Beitrag am Widerstand und Dokumente zur Verfolgung gesammelt wurden, bereitete er den Boden für die Gründung des Dokumentationszentrums für jüdische Zeitgeschichte (*Centro di Documentazione Ebraica Contemporanea*) im Jahre 1955,<sup>214</sup> das in den letzten zwei Jahrzehnten wesentlich zur Vertiefung der Kenntnisse über die faschistische und nationalsozialistische Judenverfolgung sowie über den Reintegrationsprozess beigetragen hat.<sup>215</sup>

## Zusammenfassung

Da im kollektiven Gedächtnis der Italiener der gezielt aufgebaute Mythos einer „gebürtigen“ Gutherzigkeit des italienischen Volks dominierte, verdeckte die Tatsache, dass viele Italiener ihre jüdischen Mitbürger und ausländischen Flüchtlinge vor nationalsozialistischen Grausamkeiten gerettet hatten, die Mitschuld derjenigen, die Komplizen bei der nationalsozialistischen Menschenjagd gewesen waren. Die Unterschätzung der Ursprünge und Auswirkungen der faschistischen Judenverfolgung, die man für eine „Posse“ und eine milde „Imitation“ der deutschen Verhältnisse hielt, sowie die Betonung des passiven Widerstandes der

---

e luoghi della memoria della deportazione razziale in Italia“, in *Memoria collettiva e memoria privata: il ricordo della Shoah come politica sociale*, hrsg. v. Stefania Lucamante et al. (Utrecht: Igitur Utrecht Publishing & Archiving Services, 2008), 181–192, hier 191, <http://www.italianisticaultraiectiona.org/publish/articles/000097/article.pdf> (letzter Zugriff: 1. 4. 2011).

<sup>211</sup> Schwarz, *Ritrovare*, 60f.

<sup>212</sup> *Ibid.*, 93.

<sup>213</sup> *Ibid.*, 89.

<sup>214</sup> Schwarz, „Identità“, S. 32.

<sup>215</sup> Zur Tätigkeit und zu den Publikationen des Dokumentationszentrums, das vom Historiker Michele Sarfatti geleitet wird, siehe <http://www.cdec.it/> (letzter Zugriff: 1. 4. 2011).

Italiener gegenüber den Rassengesetzen bestätigten die Nachkriegsgesellschaft in der Annahme ihrer Schuldlosigkeit. Infolgedessen unterschätzte die Mehrheitsgesellschaft sowohl die Schäden, welche die faschistischen Diskriminierungsmaßnahmen verursacht hatten, als auch die akuten Bedürfnisse nach Wiedergutmachung. Dadurch entstanden spezifische Probleme im Reintegrationsprozess, der mit Hinblick auf die Dichotomie Faschismus–Nationalsozialismus auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlicher Geschwindigkeit und ungleichem Reibungspotential ablief. Die Juden in Italien mussten sich also nicht nur mit den direkten, sondern auch mit den indirekten Folgen der faschistischen und nationalsozialistischen Verfolgung auseinandersetzen. Neben persönlichen Verlusten, materiellen Schäden und psychologischen Traumata mussten sie auch Gleichgültigkeit, Misstrauen und Feindseligkeit von Einzelpersonen sowie von staatlichen Behörden dulden, die noch durch die Passivität des Staates und die Schlampigkeit einiger Wiedergutmachungsgesetze verstärkt wurden.

Die Mehrheit der Juden, vor allem die Vertreter der jüdischen Verwaltung, akzeptierten und unterstützten die verharmlosende Interpretationen der faschistischen Judenverfolgung, auch wenn sie nicht aufhörten zu hoffen, vom Staat wenigstens Worte der Anerkennung für ihr erlittenes Unrecht und Mitgefühl zu erhalten. Dies war jedoch im Rahmen des *Resistenza*-Mythos nur beschränkt möglich, da den Opfern der jüdischen Verfolgung zusammen mit denjenigen der politischen Verfolgung gedacht wurde. Eine positive Identifizierung mit den Werten der *Resistenza* ermöglichte nicht nur die direkte Teilnahme einiger jüdischer Partisanen am Widerstand, sondern auch die parallele Gleichsetzung des nationalen Befreiungskampfs der *Resistenza* mit der Risorgimento-Bewegung, die für die nationale Unabhängigkeit und die Vereinigung Italiens gekämpft hatte. Dank der Tatsache, dass die italienischen Juden sich aktiv am Risorgimento beteiligt und infolgedessen im vereinigten, liberalen Staat ihre Emanzipation erreicht hatten, fiel es besonders den älteren Generationen nicht schwer, die *Resistenza* als analogen Weg zur erneuten Gleichberechtigung und Wiedereingliederung in die Mehrheitsgesellschaft zu betrachten.

Allerdings erfolgte keine vollkommene Anpassung an die dominierende Auffassung über die eigene faschistische Vergangenheit der italienischen Gesellschaft. In Reaktion auf den durchlebten staatlichen Antisemitismus und auf die Folgen des nationalsozialistischen Rassenwahns spielten sich nämlich im italienischen Judentum wesentliche Veränderungen ab. Die Vertreter der jüdischen Gemeinden strebten nun keine vollkommene Integration in die Mehrheitsgesellschaft mehr an, wie es in der Zeit des liberalen sowie des faschistischen Staats bis zur Erlassung der Rassengesetze beabsichtigt worden war und wie es die Liberalen nach dem

Krieg verlangten. Sie bemühten sich zwar auch um die Gleichberechtigung der Juden gegenüber den Nichtjuden, jedoch gleichzeitig auch um die Anerkennung des Rechtes auf ihre Einzigartigkeit im Rahmen der italienischen Nation.

Die neuen Nachkriegsleiter der jüdischen Gemeinden, die zur alten Generation der italienischen Zionisten gehörten, luden die Juden ein, zu den Traditionen des Judentums zurückzukehren und den stärkeren Zusammenschluss mit den anderen Gemeindemitgliedern zu pflegen. Dank der Aktivitäten der jüdischen Soldaten aus Palästina verbreiteten sich auch zionistische Ideen unter den italienischen Juden. Dies führte zwar nicht zu einer massenhaften Auswanderung nach Palästina, aber zur Öffnung gegenüber dem internationalen Judentum und zu einer größeren Sympathie für den neuen Staat Israel. Der Holocaust wurde also nicht nur im nationalen Rahmen der *Resistenza* und des gemeinsamen Leidens von jüdischen und nichtjüdischen Italienern unter der nationalsozialistischen Diktatur, sondern auch im internationalen Rahmen des Zionismus als ahistorischer Kampf um Freiheit wahrgenommen.

Das italienische Judentum sollte allerdings nicht als eine homogene Einheit betrachtet werden. Vor allem wurde nach dem Krieg der Generationsunterschied deutlich. Während die Älteren an den alten kulturellen und politischen Werten festhielten und eher bereit waren, das erlebte Unrecht auszuklammern und zu vergessen, befriedigten die alten Erklärungsmuster die Jüngeren nicht mehr, und diese suchten nach einer neuen, einer anderen Identität als ihre Eltern. Zwar begeisterten sich einige für die zionistischen Ideen, sodass sie nach Palästina auswanderten; die Mehrheit der Jugendlichen blieb allerdings in Italien und wurde in den folgenden Jahrzehnten zum Träger einer lebendigen Erinnerung an Holocaust und Judenverfolgung in Italien und seiner systematischen Erforschung und Dokumentation.

Der Reintegrationsprozess der Juden war zäh, schmerzhaft und langwierig, besonders, da er schon in der Theorie limitiert und inkonsequent angelegt war. In der Praxis schaffte der italienische Staat zwar die Diskriminierungsgesetze ab, aber er gab sich kaum Mühe, die antisemitischen Vorurteile in der Gesellschaft auszumerzen oder die Entlassung der durch den Faschismus kompromittierten Angestellten in den staatlichen Behörden und öffentlichen Einrichtungen konsequent durchzusetzen. Trotzdem empfanden die meisten Juden die Lebensverhältnisse in der neuen italienischen Republik als gut genug, um die bedrückenden Erfahrungen zu verdrängen und sich erneut erfolgreich in die Gesellschaft einzugliedern.